

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 48 (1903)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr. 35

Erscheint jeden Samstag.

29. August.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich V. — P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Abonnement.

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5.60	Fr. 2.90	Fr. 1.50
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 5.50 „ 2.80 „ 1.40	„ 8.10	„ 4.10	„ 2.05

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 20 Cts. (20 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncebureaux von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 2 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Hiltys Briefe über die Kunst der Erziehung. — Was nützt das Zeichnen nach Natur der Erziehung? — Internationale Lehrerkonferenz Bern-Solothurn-Basel. — Aus Uri. — Kinderschutz. — Johann Jakob Müller †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Monatsblätter für das Schulturnen Nr. 8. Cours pour maîtres de gymnastique de filles. — Die Stellung der Humanisten zu den Leibesübungen. — Die Maulische Methode und ihre Stellung zu unserm Schulturnen. V. — Der Schwimmunterricht als ein Teil der körperlichen Erziehung. III. — Mitteilungen. — Verschiedenes.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich | Heute 3—4 Uhr
Frauenchor des Lehrervereins Zürich | Harmoniekurs.
Lehrergesangverein Zürich Punkt 4½ Uhr Übung.

Frauenchor des Lehrervereins Zürich. Die Probe vom nächsten Montag fällt wegen Abwesenheit des Herrn Direktors aus. Nächste Übung Montag, den 7. September, abends 6 Uhr, im Grossmünster. Diejenigen Damen, welche auf den Lehrertag bei dem „Deutschen Liederspiel“ mitwirken, sind freundlich gebeten, unserem Chor auch fernerhin treu zu bleiben, umso mehr als dieses Jahr noch eine Aufführung des ganzen Liederspiels stattfinden wird.

Lehrturnverein Zürich. Montag, 6 Uhr, neue Turnhalle. Schulturnen. „Bernerübungen“. Zahlreiche Beteiligung sehr erwünscht.

Turnlehrverein Basel. Sitzung Samstag, den 29. August, ab 8½ Uhr, Leonhardsberg 1. Tr.: 1. Protokoll. 2. Mitteilungen über das deutsche Turnfest in Nürnberg. Ref. Hr. Walker. 3. Diverses (Turnlehrertag in Bern).

Thurgauische Sekundarlehrerkonferenz. 7. Sept., 9 Uhr, im Hotel Falken in Romanshorn. Tr.: 1. Das Sekundarschulwesen im ersten Jahrhundert des Standes Thurgau. Ref. Hr. Sekundar. Thalmann, Frauenfeld. 2. Mitteilungen der Inspektionskommission. Votant: Hr. Dekan Christinger, Präs d. Sekundarschulinspektionskommission.

Schweizerisches Medizinal- und Sanitätsgeschäft
Hausmann A.-G., St. Gallen
Basel, Davos, Genf, Zürich

empfiehlt:

Sämtliche Artikel für Kranken, Gesundheits-, Körper-, Kinder- u. Frauenpflege. Bruchbänder, orthopädische Apparate, Leibbinden aller Systeme. Haus- und Taschen-Apothen. Verbandkästen. Röntgen-Kabinette. Desinfektions-Apparate und Spucknäpfe, vom Schweiz. Gesundheitsamt empfohlen.

Zur Einrichtung von
Krankenmobilien-Dépôts.

Liefern wir alle nötigen Krankenpflege-Artikel, chirurg. Gummiwaren, Instrumente und Apparate, Sanitäts-Gerätschaften u. Verbandsstoffe.

Spezialisten, Kostenvorschläge, Illustrat. usw. auf Wunsch gratis u. franko. Verlangen Sie kostenlose Zusendung unseres Blickeins: „Was haben wir nötig in gesunden und kranken Tagen?“ [O V 520]

Den Herren Lehrern gewähren wir event. spezielle Vergünstigungen.



Pädagogia Turicensis

Unseren werten alten Herren und sonstigen Freunden die ergebene Mitteilung, dass wir mit heute im Restaurant Meyerei an der Spiegelgasse (Jägerstübl) ein neues Lokal bezogen haben. [O V 647]

Zürich, den 21. August 1903.

Für die aktive Pädagogia:
Die Ferienkommission.

Offene Lehrstelle.

An der Gemeinde- und Bezirksschule in Rheinfelden wird infolge Ablebens des bisherigen Inhabers die Stelle eines Lehrers für Instrumental- und Gesangunterricht zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr. im Minimum. Das Pflichtenheft kann auf der Gemeindekanzlei Rheinfelden eingesehen oder von dieser verlangt werden.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 8. September 1903 der Schulpflege Rheinfelden einzusenden. [O V 646]

Aarau, den 20. August 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Schweizer. Turnlehrerbildungskurs.

Ein Kurs findet für die deutsche Schweiz vom 4. bis 24. Oktober d. J. in Biel statt unter der Leitung der HH. Turnlehrer A. Gelzer in Luzern und A. Merz in Brugg. Als Grundlage des Kurses dient die neue eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 10. September.

Nähere Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung etc. erteilt bereitwilligst [O V 604]

Die Kursleitung.

Lugano Institut für junge Mädchen

Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch.

[O V 662] Beste Referenzen von Eltern. [O F 4203]

Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.

Sekundarlehrerstelle

für Naturwissenschaften, Geographie und Mathematik, Zeichnen und Turnen in einem Institut wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen mit Angabe des Studienganges u. des Gehaltsanspruches mit Beilegung von Zeugnissen und Photographie unter Chiffre Za G 1357 bis 5. September befördert die Annonce-Expedition Rudolf Mosse, St. Gallen. [Za G 1357] [O V 648]

Stellvertretung gesucht.

Ein Primarlehrer wünscht während seiner Herbstferien (Sept. u. Okt.) eine Stellvertretung zu übernehmen. Offert. sub Chiffre O L 643 befördert die Exped. d. Blattes. [O V 648]

Verweser.

Ein Lehrer wäre bereit, v. 18. Sept. bis 20. Okt. Verweser- od. ähn. Aus-hilfendienst zu leisten. Off. sub Chiffre O L 642 bef. die Exped. dieses Blattes.

Ein Neuphilologe, theoret. und prakt. gebildet, mit besten Zeugnissen über 5jährige Lehrtätigkeit in der Schweiz u. England, sucht Stelle an Handels-od. Mittelschule. Offerten unter O L 659 befördert die Exped. dieses Blattes. [O V 659]

Beste Bezugsquelle für Schülhefte & sämtl. Schül-Materialien

PAUL VORBRÖDT
ZÜRICH
ob. Kirchgasse 21.
Preisliste zu Diensten

[O V 420]

Offene Lehrerstelle.

Am Lehrerseminar in Wettingen wird hiermit die Stelle eines Hilfslehrers für Freihandzeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei acht wöchentlichen Unterrichtsstunden 1200 bis 1600 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällige sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 12. September nächsthin der Erziehungsdirektion einzureichen. [O V 663]

Aarau, den 26. August 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Vakante Waisenelternstelle in Teufen.

Infolge Resignation ist die hiesige Waisenelternstelle neu zu besetzen.

Gehalt 1200 Fr. nebst freier Station.

Bewerber mit pädagogischer Bildung wollen ihre Anmeldungen persönlich, unter Beibringung von Zeugnissen, bis 15. September 1. J. beim Präsidenten der Waisenanstaltskommission, Herrn Gemeindehauptmann David Eugster, eingeben.

Solche mit landwirtschaftlichen Kenntnissen werden event. bevorzugt. [O V 645]

Teufen (Kant. Appenzell), den 21. August 1903.

Die Gemeindekanzlei.

Lehrstelle

am Progymnasium und Gymnasium in Biel offen für Turnen eventuell auch für andere Fächer der Sekundarschulstufe. Anfangsbesoldung 3400 Fr. Maximal-Stundenzahl 30. Antritt mit Beginn des Wintersemesters. Anmeldungen sind bis zum 15. September nächsthin dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Bankdirektor O. Tscherter in Biel, einzureichen. [O V 637]

Vakante Lehrstelle.

Die durch Demission des bisherigen Inhabers frei gewordene Lehrstelle an der Gesamtschule Sonder (Schulgemeinde Wolfhalden) ist auf 1. November 1903 neu zu besetzen. Besoldung 1600 Fr. nebst Alterszulage und Freiwohnung. Anmeldungen sind bis Ende August an das Schulpräsidium in Wolfhalden zu richten. [O V 635]

Wolfhalden, den 15. August 1903.

Die Schulkommission.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Sins wird hiermit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturgeschichte, technisches Zeichnen, Geographie und Schreiben (event. ist auch ein Fächeraustausch möglich) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährl. Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentl. Unterrichtsstunden 2600 Fr. und staatliche Alterszulage.

Anmeldungen in Begleitung von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrertätigkeit sind bis zum 19. September nächsthin der Bezirksschulpflege Sins einzureichen. [O V 664]

Aarau, den 27. August 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Evangel. Töchterinstitut Bocken

bei Horgen am Zürichsee.
Haushaltungsschule; Unterricht und Übung im Französischen.

Gesunde Lage. — Billiger Preis.

— Christliche Hausordnung. —
Beginn des Winterkurses: 1. November 1903. —

Prospekte versendet: (O F 4210) [O V 665]

Pfarrer NAGEL, Horgen.

XIX. Schweizer. Turnlehrerbildungskurs in Zürich.

Dieser Kurs, insbesondere für die Ostschweiz bestimmt, findet vom [O V 666]

28. September bis und mit 17. Oktober

statt unter der Leitung der Herren Turnlehrer A. Widmer in Bern und H. Ritter in Zürich. Als Grundlage des Kurses dient die eidgen. „Turnschule“. — Anmeldungen bis 15. September an die Kursleitung, welche zu näherer Auskunft über Entschädigung, Unterkunft, Verpflegung usw. gerne bereit ist.

Für Buchhaltungskurse.

Bühler, F., Aufgaben für Buchführung, wovon die 3 ersten Hefte für die einfache, die 3 andern für die [O V 649] doppelte Buchhaltung bestimmt sind. (O F 4182)

Heft 1:	Buchungsaufgaben für ein	Weisswarengeschäft
" 2	" "	Spezereigeschäft
" 3	" "	Papeteriegeschäft
" 4	" "	eine Tuchhandlung
" 5	" "	ein Kolonialwarengesch.
" 6	" "	eine Weinhandlung

Einzelpreis 40 Cts., Dutzendpreis 25 Cts. pro Heft.

Buchhandlung im Birkhäuser, Basel.

Agentur und Dépôt [O V 49]
der Schweizerischen Turnergerätfabrik
Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und Turnplätzen
nach den neuesten Systemen

Hoch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Lieferung zweckmässiger u. solider Turnergeräte für Schulen, Vereine u. Private. Zimmerturnapparate als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen, und insbesondere die an der Landesausstellung prämierten Gummistränge (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Wäsche-Fabrik J. Kihm-Keller
zur guten Quelle
Frauenfeld.
Spezialität: Damen- und Brautausstattungen vom Einfachsten bis zum Feinsten.
Herrenwäsche.
Kataloge und Referenzen zu Diensten.

En Détail [O V 129]

Kaiser & Co., Bern
liefern zu billigsten Preisen: [O V 651]
Schieferfertafeln
in allen Grössen mit oder ohne Lineatur in ausgesuchtester Qualität.
Wandtafeln in Schiefer oder in Holz
letztere nach besonderem Verfahren in garantirter Qualität. Übernahme grösserer Lieferungen für Schulhausbauten. Zahlreiche erste Referenzen.

Ernstes und Heiteres.

Gedenktage.

30. Aug. bis 5. Sept.

31. Univ. Göttingen 1734.

† J. Bunyan 1688.

† F. Lassalle 1864.

Ausweisung d. Jesuiten 1847.

September.

2. Kapitol. von Sedan 1870.

† Moreau 1813.

3. † Cromwell 1658.

† A. Thiers 1877.

4. III. Republik 1870.

5. * Richelieu 1585.

† Aug. Comte 1857.

* * *

Durch Werkzeug und Sprache wurde der Kampf ums Dasein zur Arbeit ums Dasein, und der in der Gemeinschaft geführte Kampf wurde zur gesellschaftlichen Arbeit im Dienste der Zivilisation.

Scherer.

* * *

Die höhere körperliche und geistige Entwicklung des Menschen wurde vornehmlich dadurch hervorgebracht, dass er die Werkzeuge ersann, und mit ihrer Hilfe dem Leibe neue Organe schuf. Schurz.

* * *

Selbständigkeit ist die Frucht einer Organisation des gesamten geistigen und physischen Lebens. Kunowskj.

* * *

Des Lehrers Kraft liegt nicht in den Hilfsmitteln, sondern in seiner Methode und seiner Treue.

Steuer.

* * *

Aus einem Bürgerrechtsgeuse: Da ich städtischer Angestellter bin, so möchte ich gerne Bürg der Stadt werden.

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein kostet 75 Rp. Wie viel Wasser muss der Wirt zusetzen, damit ihn der Liter auf 60 Rp. kommt?

Aus einem Schulbuch (Wallis): Ein Liter Wein

Hiltys Briefe über die Kunst der Erziehung.

Dass Hilty seine Gedanken über Erziehung in Briefe kleidete, war eine gute Idee. Auch Jean Paul hat einige Kapitel seiner Levana in dieser Form geschrieben, jene prächtigen, von Humor blitzenden Epistel an den seligen Gellert, an den jungen Vater und an die alte Oberhofmeisterin Pomponne, in welchen er seiner Zeit und dem Leser alles Mögliche an den Kopf wirft, ohne dass dieser aus seiner angenehmen Stimmung herauskäme. So ohne Ärgernis geht es bei Hilty nicht ab. Jean Paul ist schon lange tot, und Toten tragen wir nichts nach. Hr. Hilty aber lebt noch und darf es uns nicht verargen, wenn wir mit ihm ein Hühnchen rupfen oder zwei.

Doch zuvor soll gesagt werden, dass das Buch *) viel Wertvolles und Schönes enthält. Hilty stellt der Erziehung die Aufgabe, bessere, kräftigere, wohlwollendere Menschen zu bilden, als sie jetzt im Durchschnitt vorhanden sind, und setzt recht eigentlich das Wort: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, litte aber Schaden an seiner Seele“, in den Mittelpunkt aller Pädagogik; die — Hilty wiederholt es oft — keine Wissenschaft, sondern eine Kunst, „beinahe eine Gottesgabe“ ist. — Sehr gute Winke gibt er, wie im allgemeinen, so auch im einzelnen, so z. B., wenn er vom Geschichtsunterricht spricht, der auf die berühmte „Objektivität“ verzichten soll; er sei nicht geglättet, sondern lebensprühend, und, wenn es nicht anders geht, leidenschaftlich. „Geschichte erfordert vor allem grossartig denkende, charaktervolle Lehrer“. Den Fremdsprachen, wie der Mathematik, räumt Hilty keine sehr hohe Stellung ein; denn ihre Kenntnis sei bloss nützlich, nicht charakterbildend. Warm redet er „der blauen Wunderblume“ das Wort, die man üppig wachsen lasse im Kinder- und Jugendgärtlein; „lieber zu viel Romantik als zu wenig“. „Vielleicht ist es besser“, zitiert er eine Schriftstellerin, „der Armseligste der Toren zu sein, und den Weg zu kennen zu dem Land der Träume, als zu den Weisen zu gehören, die nichts begreifen, als was das Auge sieht und die Hand spürt“. — Das Beste an allem Unterricht ist der Enthusiasmus, den er erzeugt, und aus welchem heraus eigene Kräfte sich ihrer selbst bewusst werden und in Tätigkeit treten“.

Das grosse Wort „Mens sana in corpore sano“ nennt Hilty ein gar nicht unbedingt richtiges. Gewiss sollen wir alles tun, um den Kindern Kraft und Gesundheit zu verschaffen; sie haben ein heiliges Recht darauf. Aber zum Götzen darf körperliches Wohlbefinden nicht gemacht werden. Wie viel Gesunde laufen auf Gottes lieber Erde herum, ohne mit ihrer Kraft irgend etwas Ordentliches für die Menschheit zu tun, ja nicht einmal für sich selber. Noch viel geringer natürlich will Hilty den Reichtum geachtet wissen. Die Kinder sollen vor allem keinen

Respekt vor dem Gelde bekommen. Früh kann man ihnen zeigen, dass es sogar ein Unglück ist, grosse Reichtümer zu besitzen; sie sperren den Besitzer ab von allen wahren und edeln Lebenszwecken, ja selbst von allen wahren und edeln Menschen. Auch in kleinen Verhältnissen soll das Geld keine grössere Rolle spielen, als etwa Frau Regel Amrein in der Erziehung ihres Jüngsten ihm zuweist. „Es ist oft zweifelhaft“, sagt Hilty, „ob nicht der sorglose Leichtsinn des Komödiantenvolkes der kleinbürgerlichen „Solidität“ vorzuziehen sei“.

Frei und etwas grosszügig sollen die Kinder das Leben auffassen lernen. Wenn es irgendwie möglich ist — der „gnädigen Frau“, an welche die Briefe gerichtet sind, wird es allerdings leichter möglich sein, als tausend andern Müttern — wenn es irgendwie möglich ist, verschaffe man ihnen heitere Kinderjahre; nachher werden und sollen die Stürme kommen. „Das Wünschbarste ist eine sehr schöne, sonnige Jugendzeit, ein Mannesalter mit Kämpfen und Schwierigkeiten und ein stiller Lebensabend“. Den Kämpfen gehe der junge Mensch mit Mut entgegen; wo Ängstlichkeit besteht, da ist irgend etwas nicht in Ordnung. „Heroismus ist das letzte Wort des menschlichen Strebens. Die besten Tage sind nicht die ungetrübten, sondern die schwierigen, die mit einem Entschluss beginnen und mit einem Siege endigen.“ Ist das nicht ein prächtiges Wort, mit dem ein junger Mensch, und auch ein älterer, ein ganzes Stück Weges weiterkommen kann?

So bringt Hilty vieles, was frisch warm und hochgesinnt anmutet, daneben anderes, was uns befremdet und leid tut. Dahn gehören die wiederholten Ausfälle gegen Goethe. Er stellt ihn als den Vertreter des verfeinerten Lebensgenusses dar: „Sollen die Kinder vor allem sich möglichst schön ausleben lernen, so wie es das Goethesche Ideal ist? Oder sollen sie allen grossen und guten Sachen und Ideen ihrer Zeit dienen, aus ihrem Leben eine Mission machen?“ Diese Gegenüberstellung hat etwas Ungerechtes. „Edel sei der Mensch, hülfreich und gut“ ist ein Goethesches Wort, und die Forderung: „Mache ein Organ aus dir!“ hat ebenfalls Goethe gestellt. Freilich ist er damit zu keinem Franziskus oder Pestalozzi geworden, aber Hilty ja schliesslich auch nicht.

Es war nicht zu umgehen, dass Hilty in der „Kunst der Erziehung“ über die Schule sprach. Er hat vieles an ihr auszusetzen, und es wird keiner sagen, dass alle seine Vorwürfe unbegründet seien. Aber man vermisst da ein gewisses Wohlwollen, eine Unparteilichkeit, die Hilty manch andern Dingen gegenüber besitzt. Er sagt, die Schule begnüge sich mit Scheinerfolgen, überburde die Kinder, erziehe nicht, sondern sei zu einer blosen Vermittlungsanstalt von nützlichen Kenntnissen herabgesunken und lasse überhaupt den Endzweck des Menschenlebens ganz ausser Auge. Er sagt, die Schule vernichte alle Originalität und sei für gute Kinder manchmal ein Martyrium, in welchem die Lehrer oft sogar Werkzeuge und Unterstützer des Bösen und der Spötter seien! Hilty deutet an, dass er hier in zorniger Erregung an einzelne Schul-

*) Hilty, *Briefe: Die Kunst der Erziehung. Über die Freundschaft. Dante. Wie kommt das Reich Gottes?* geb. Fr. 5. Verlag Huber & Comp., Frauenfeld.

tyrannen seiner Jugendzeit denkt. So mag auch ein Teil der andern Beschuldigungen das Ergebnis besonders schlimmer Erfahrungen sein. Warum hat aber Hilty all diesen bösen Worten kein einziges freundliches anerkennendes gegenübergestellt? Ist ihm auf seinem ganzen Weg nie ein tüchtiger, weiser und gütiger Lehrer begegnet? Und was tut er in seiner hohen Stellung für die bessere Bildung und bessere ökonomische Stellung der Lehrer, ohne welche Bedingungen die Schule ihrem Ideale nie wird näher kommen.

Es ist seltsam — um nur auf den einen Vorwurf, es werde zu viel Wert auf den Kenntnisunterricht gelegt, einzugehen: Ein ganzer Sturm erhebt sich heutzutage gegen die Schule, und alles geberdet sich, als hätte diese sich bös- oder mutwilligerweise entgegen allem bessern Wissen so organisiert, wie sie jetzt ist, und als hätten schon immer die klug und gut gesinnten Leute mit warnend erhobenen Händen am Ufer gestanden und gerufen: „Ihr fahrt falsch! es kommt nicht gut auf diese Weise!“ Während in Wirklichkeit alles zujubelte, als das stolz beflaggte Schiff unter der Parole „Wissen ist Macht“ munter dahinsegelte. Die Schule wird im grossen und ganzen immer so sein, wie der Zeitgeist, diese unbezwungliche Gewalt es will. Und wenn dieser sich wandelt und man erkennt, dass der Besitz von Kenntnissen überschätzt wurde, und dass Reinheit, Willenskraft, Herzensgüte höhere Mächte als alles Wissen sind, so bleibt die Schule dieser veränderten Lebensanschauung gegenüber nicht etwa allein blind, sondern will ehrlich mittun. Ob auch dadurch zur alten Arbeit neue hinzukomme. Die erstere wird nämlich nicht geringer werden; denn wenn schon man beginnt, das positive Wissen, das in der Schule erworben wird, nicht mehr so hoch zu achten, es darf doch um nichts kleiner werden, sonst machen sich wieder Klagen laut. Hilty selbst meint, dass der Schulunterricht ja überhaupt ein äusserst bescheidenes Ziel erreiche. Das ist die Überzeugung fast aller derer, die nie vor einer Volkschulkasse gestanden und nicht ermessen, aus wie viel tausend kleiner, mühseliger Schritte in Staub und Hitze der Weg besteht, der zu diesem äusserst bescheidenen Zielen führt. Und gesagt darf auch werden, dass die Schule das Gute und Schöne und das Ideale immer betont hat, ob Muckertum auf der einen und Gewinnsucht auf der andern Seite, mitunter aus gleichem Munde, sie verdächtigten und ihre Arbeit erschwerten.

Was Hilty über Mädchenerziehung sagt, entspricht nicht ganz dem, was man von ihm, als dem Verfechter der Frauenrechte, erwartet. „Für Söhne“, sagt er, „ist in der Zeit des Heranwachsens Tapferkeit und Idealität die Hauptache, bei Mädchen Sauberkeit, Dienstfertigkeit und liebenswürdiger Charakter“. Warum nicht auch für sie Tapferkeit (im weitesten und besten Sinne des Wortes) und Idealität? Werden nicht tapfere und ideale Mütter die tüchtigsten Söhne erziehen? In dieser Sauberkeit und Dienstfertigkeit liegt etwas Kleines, Ängstliches. — Hin und wieder fällt Hilty vom Hochgesinnten ins Gewöhn-

liche, z. B. da, wo er von der Höflichkeit spricht und allen Ernstes erwägt, ob es schicklich sei, dass die Damen beim Frühstück den Hut auf dem Kopf behalten! —

Durch das ganze Buch geht die Überzeugung, dass das Erziehungswerk nichts ist ohne festen religiösen Glauben. „Der sicherste Weg zum Lebensglück ist das wahre, einfache Christentum“. Aber welches ist das wahre einfache Christentum? Seit bald zwei Jahrtausenden sind Ströme von Blut über diese Frage geflossen. Auch Hilty wird es nicht leicht, sie uns zu beantworten. Da und dort erscheint er als unerbittlicher Orthodoxer; manchmal zeigt er eine weitfassende, ich möchte fast sagen Goethesche Toleranz, wenn Hilty den Vergleich nicht ungern hätte. Seltsam berührt hie und da ein gewisser kühl vorsichtiger Ton und eine behutsame Wendung, wie: „Dass es aber einen Gott gibt, und dass Christus gelebt hat . . . werden Sie doch annehmen können“. Oder: „An eine übernatürliche Kraft Gottes . . . müssen Sie allmälig glauben lernen“. Einem die Pistole auf die Brust zu setzen, ist Hiltys Art nicht. Wenn er aber dann all seine Unterweisungen damit unterbricht, dass er sagt: „Spüren im eignen Leben muss man Gott; das ist der einzige richtige Beweis!“ dann sind wir wieder mit ganzem Herzen dabei. —

J. B.



Was nützt das Zeichnen nach Natur der Erziehung.

Es ist ein grosses Glück, dass der Mensch zu schwach ist gegen die Macht des Zeitstromes.

Leider ist es Tatsache, dass das Zeichnen sozusagen nicht als Erziehungsfaktor angesehen und deswegen nur nebensächlich, als „Lückenbüsser“ verwendet worden ist. Wir finden im ganzen Erziehungssystem kein anderes Fach, dem von jeho keine oder nur schwache Sympathie entgegengebracht, wie dem Zeichnen. Warum das? Woher diese Unterordnung? Mancher wird sich da sagen, weil dasselbe minderwertiger sei als Schreiben, Lesen, Rechnen etc. — Mit diesen Fragen wird derjenige, der noch vom „alten Ballast gefüttert“ wird und nicht im stande ist, mit der heutigen Zeit Takt zu halten, bald fertig sein. Höchst erfreulich ist es jedoch, dass auch im Zeichnen mit den alten Traditionen teilweise gebrochen wird — und sich eine rege Agitation entwickelt zur Umgestaltung des Zeichenunterrichtes, eine Bewegung, der sich jeder vernünftig Gebildete anschliessen wird.

Das Zeichnen nach Natur hat mehr als nur einen allgemeinen Nützlichkeitszweck, woran der Sachverständige keinen Augenblick zweifeln wird. Der Nutzen desselben ist so gross, ja zum Teil grösser als bei manchem Bildungsfach, das mehr Stunden im Lehrplan hat.

Ein Blick auf das gesamte Gewerbe lässt den gewaltigen Aufschwung der Industrie der Gegenwart erkennen. Jedes Handwerk, und ist es das kleinste und geringste, will heute sein Material in erträglichen, ästhetischen Formen verarbeitet sehen. Überall entstehen Fachschulen (für beiderlei Geschlechter), die bestrebt sind, die vernachlässigten, steifen Hände so gut wie möglich an eine freie, entwicklungsähnliche Form zu gewöhnen. Ein Gewerbe, das originelle Produkte auf den Markt bringt, findet mehr Absatz. Nur wer nach Natur zeichnet (oder zeichnete) wird im stande sein, originell und selbständig zu produzieren. Er wird auch eher eine innere Befriedigung finden, einen andern Schaffensgeist spüren, wenn er weiss, seine Arbeit ist ehrlich, als derjenige, der alles aus Vorlagewerken „zusammenstehlen“ muss!

Selbstverständlich ist für den Handwerker, Techniker und Künstler das Zeichnen eine absolute Notwendigkeit. Wer

jedoch die blöde, einseitige Meinung hat, dasselbe sei nur für praktische Berufe von Nutzen, fällt total ausser Betracht. Und die Frage: Wer nennt mir ein besseres Mittel zur Hebung und Förderung des Anschauungsunterrichtes, zur Apperception? Wir können durch das Zeichnen nach Natur (Wirklichkeit) etwas erreichen, das für jeden Menschen höchst nützlich ist, die Fähigkeit des *richtigen Sehens!* Es ist das beste Mittel, uns direkt zu zwingen, die Gegenstände genau zu beobachten. Nur wer dieselben zeichnet, wird und muss richtig anschauen, um Dinge, wirklich, wie sie sind, charakteristisch wiederzugeben. Wer die Natur erforschen, erfassen, geistig geniessen, die einfachsten Formen wie die grossartigsten Stimmungen mit Bewusstsein erkennen will, muss sich in die Sache hineinleben, vertiefen. Erst dann gehen ihm die Augen auf, wenn er bewusst sehen gelernt hat; erst dann wird er staunen, erst dann erkennen, dass die Natur allein die Wahrheit, die Quelle aller Produkte ist — er wird die Kunst, die Poesie, die Musik mit ganz anderer Kraft, mit Denken und Fühlen in sich aufnehmen. Sein eigenes Mass an „Kraft und Stoff“ wird gebildet, veredelt und erzogen zu Mass und Vernunft, dem Wertvollsten, das der Mensch besitzen kann und das unablässig nötig ist zur Weiterentwicklung der Zivilisation!

Durch das Zeichnen nach Natur fördern wir noch zwei weitere Fähigkeiten, das *Selbstsuchen* und das *Selbstfinden*, das die stärksten Apperzeptionen verschafft! Ich finde es nicht für nötig, hierüber weitere Auseinandersetzungen zu halten. Nur bemerken will ich, dass die blosse Anschauung noch lange keinen Zweck erfüllt. Schaut und bewundert nicht auch der Affe sich selbst im Spiegel? Mehr als blosses Staunen ist das Erfassen, Begreifen, das die zeichnerische Wiedergabe erheischt, die zum Schätzen, Abwägen, Vergleichen zwingt. Nietzsche sagt mit vollem Recht: „Nicht nur fort sollst Du Dich pflanzen, sondern hinauf!“

Zum Schlusse noch einen wunden Punkt der durchlaufend in der gesamten Erziehung anzutreffen ist, die arge Vernachlässigung der „Weckung und Pflege für die Liebe zur Natur“. Habe ich eine verständige und wahre Liebe zur Natur erreicht, so ist gleichzeitig der Grundstein gelegt zur Erbauung der ethischen Gefühle. Überzeugend und bestimmt behauptete ich, dass im ganzen Erziehungssystem — nicht einmal die Religion und Poesie — in dieser Hinsicht leisten, was das Zeichnen nach Natur unter sachverständiger, naturanregender Leitung zu erreichen vermag. Worte klingen ja schön — Musik hat momentan eine bezaubernde Macht — ob sie aber die ethischen Gefühle mit Nachhalt fördern und bestärken, will ich hier nicht bejahren. Ein Lehrer wird seinen Scholaren, wenn er mit ihnen ein Gedicht behandelt und erklärt, sagen, woher der Dichter den Stoff zu diesem geistigen Produkte genommen? Aus der Natur, der Wahrheit allein! Es ist überaus traurig, dass man noch heute im Lichte der Wissenschaften, das uns vom Mystischen und Abergläubischen befreit und unsere jungen Seelen mit aller erdenklichen Büchermoral und mit unverstandenen Zeremonien die Natur verhüllt, die Unwahrheit für die Wahrheit eindrillt, den Vernunftkeim mit aller Gewalt zu vergiften sucht — statt sie mit und für die Wahrheit zu erziehen! Wer seine Kinder mit Liebe zur Natur erzieht, macht sie zu tugendhaften, wahrheitsliebenden, vernünftig handelnden, denkenden Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Post tenebras lux!

Wenn man nur einmal denen, die scheinbar durch eine magnetische Kraft ans „Alte“ gefesselt sind, die Tatsache und den Begriff beibringen könnte, dass wir nach unsern Zeitverhältnissen *denken* und *handeln müssen*, um vorwärts zu kommen. Die Gegenwart stellt hohe Anforderungen an Wissen und Können jedes Einzelnen, aber die Zukunft wird noch einen weit höhern Ton anschlagen. Wer an den Errungenschaften der Zivilisation teilnehmen will, wird durch die Wissenschaft gezwungen, seine Organe zu schärfen. Daher ist es allgemein notwendig, dass wir unsere Sinne üben, das Richtigsehen und Beobachten pflegen, unsere Jugend zur Naturliebe wecken, durch „das Zeichnen nach Natur!“ *Fr. Schaufenbühl.*



Interkantonale Lehrerkonferenz

Bern-Solothurn-Basel,

speziell der Bezirke Arlesheim, Dorneckberg, Laufen, Leimental und Thierstein vom 25. Juli. Sie war selten stark besucht, teils, weil es galt, das dreissigjährige Jubiläum der „Interkantonalen“ zu feiern, teils, weil es der Kommission gelungen war, den hier wohlbekannten Sprecher des internationalen Friedensbureaus in Bern, Hrn. Rich. *Feldhaus*, zu einem Vortrage über *Friedensbestrebungen und Schule* zu gewinnen. Da er zu seinem höchst interessanten Vortrage eine grössere Zahl Lichtbilder entwarf, wurde das hiezu wohl geeignete Bernoullianum in Basel als Konferenzort gewählt.

Die Friedensbestrebungen haben in letzter Zeit mächtig an Boden gewonnen. Als Paul Krüger während des Burenkrieges nach Paris kam, rief ihm eine unzählige Menschenmenge zu: Arbitrage! Arbitrage (Schiedsgericht). Die Idee, an Stelle der menschenmörderischen Kriege Schiedsgerichte zu setzen, ist also bereits in die breiten Schichten des Volkes gedrungen. Die Arbeit der Friedensfreunde wäre unendlich leichter und der Erfolg sicherer, wenn auch die Schule mehr als bisher sich der Sache annehmen wollte. In Frankreich hat sich vor einiger Zeit eine über das ganze Land sich erstreckende Lehrervereinigung gebildet. Auch in der Schweiz gehören einige der eifrigsten Friedensfreunde dem Lehrerstande an. Vor allem aus ist zu nennen Hr. G. Schmid, Lehrer in St. Gallen und ehemaliger Redakteur der Zeitschrift „Friede“, ein hervorragender Kämpfer für die heilige Sache, der hiefür auch grosse finanzielle Opfer gebracht hat, sodann Hr. Schuldirektor Magnin in Neuchâtel, Hr. Rektor Zollinger in Basel, Verfasser der Broschüre „Schule und Friedensbewegung“.

Auf welche Weise wird die Schule die Friedensidee fördern? Die Kinder müssen wissen, dass es noch etwas Höheres gibt als Vaterlandsliebe, nämlich Menschlichkeit. Zu diesem Zwecke darf der Geschichtsunterricht nicht in einer Schlachtenmalerei bestehen und die „Helden“ vergöttern, welche mit ihren Mordwaffen unsägliches Elend gestiftet haben. Schon in jener Welt, wo die Waffen noch aus Blech und die Kanonen aus Papier gemacht sind, muss der Ruf ertönen: „Die Waffen nieder!“ Dies wird aber nicht erreicht, wenn es im Religionsunterricht

von 8—9 Uhr heisst: „Du sollst nicht töten“, und im Geschichtsunterrichte

- „ 9—10 „ Du musst töten,
- „ 8—9 „ Der Mensch ist das Ebenbild Gottes,
- „ 9—10 „ Wer dieses Ebenbild niederschießt, wird als glorreicher Held gefeiert.

Der Einwand, dass die Erzählung der Schlachten unserer Vorfahren den Patriotismus nähre, ist ein grosser Irrtum, als ob durch Hass jemals Liebe erzeugt worden wäre. Lessing sagte bekanntlich: „Der Himmel bewahre mich vor dem Patriotismus, der mich vergessen lässt, dass ich vor allem aus Mensch bin.“ Sehr schlimm steht es diesbezüglich manchenorts mit den Schulbüchern, so in einigen Teilen Deutschlands, noch viel mehr aber in Frankreich, wo wir sog. „Kriegspoesien“ antreffen, welche als verderbliches Gift auf die unschuldige, reine Kindesseele wirken. In einem Berliner Museum ist eine alte Kanone aus dem 16. Jahrhundert zu sehen, welche die Inschrift trägt: „Haltet euch von mir fern, ich und der Teufel, wir sind die Herrn“.

Hr. Renz in Therwil hielt einen Rückblick auf die dreissigjährige Wirksamkeit der „Interkantonalen“. In den Tagen des Kulturmäpfes entstanden, hat sie seither eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, die auch fernerhin andauern möge! e.



Aus Uri.

(Aus der Ansprache von Rektor Nager an der Schlussfeier des Schuljahres).

Das Schulwesen der Schweiz erfreut sich in den letzten Jahrzehnten eines grossartigen Aufschwunges; es hat eine Ausdehnung, eine Vielgestaltigkeit angenommen, welcher nur derjenige einigermassen folgen kann, der sich direkt um die Sache interessirt und die orientirenden Werke, vorab das un-

gemein lehrreiche, mit strenger Sachlichkeit und wohlwollender Milde verfasste „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“ zum Gegenstande seines Studiums macht.

Leider nehmen aber noch nicht alle Landesteile an diesem erfreulichen Fortschritt nach Massgabe der Verhältnisse teil, und eines darf man gar nirgends vergessen: Im Schulwesen gibt es weder beim Einzelnen, noch bei der Gesamtheit einen Stillstand; entweder geht es vor- oder rückwärts: rückwärts leicht, bequem, mühelos, selbst ohne bösen Willen, vorwärts nur mit rastloser Arbeit, freudiger Begeisterung und Opferwilligkeit.

Arbeit und Opfer verlangt jede Stufe des Schul- und Bildungswesens, sicher nicht am wenigsten die wichtigste von allen, die *Primarschule*. Ich habe schon oft schriftlich und mündlich dargelegt, wie man in den meisten Kantonen die Schulgesetze vorwärts revidirt, die obligatorische Schulzeit verlängert, die Lehrerbesoldungen erhöht. Die neuen Schulgesetze von Zürich, Luzern, Zug, Innerrhoden etc. habe ich bei diesem Anlasse früher besprochen, Obwalden u. a. in meiner letzjährigen Schrift erwähnt. An der Spitze der *katholischen Kantone* marschiert in der Volksschulorganisation *Freiburg* mit 9 Primarschuljahren, über 8000 Schulstunden, 3jähriger obligatorischer Fortbildungsschule zu 60—80 Stunden, alljährlicher sanitärischer Inspektion sämtlicher Primarschulen durch hiezu bezeichnete Ärzte, für Landschulen mindestens 1300 Fr. Barbesoldung, bis 150 Fr. Dienstjahrzulage, sehr ausgiebige Naturalleistungen in Wohnung, Holz und Pflanzland, 500 Fr. Ruhegehalt, der auch den Lehrerwaisen bis zum erfüllten 18. Jahre zukommt. Und doch ist Freiburg ein ganz vorherrschend landwirtschaftlicher Kanton.

Die bestehende Urnerische Schulordnung von 1875 mit ihrem Minimum von 6 Schuljahren zu je 30 Wochen à 18 Stunden bedeutete damals einen wesentlichen Fortschritt, der noch grösser gewesen, wenn man nicht da und dort den mit Umsicht und Schulfreundlichkeit aufgestellten Entwurf arg zurückgeschnitten hätte. Heute, nach 28 Jahren, steht die Sache ganz anders. Es gibt heute *keinen einzigen Kanton*, der nicht allermindestens 2200 obligatorische Primarschulstunden mehr besitzt als Uri. Dass dieses Plus 4 Halbjahr-Halbtags-Schuljahre ausmacht, ist leicht zu rechnen. Ebenso fehlt noch jegliche zahlenmässige Bestimmung über Lehrergehalte.

Ich bin überzeugt, dass die Lehrerschaft im allgemeinen pflichtgetreu, rationell arbeitet und leistet, was unter den Verhältnissen möglich ist. Ich zolle ihr dafür meine Anerkennung und möchte ihr sehr gerne eine bessere Belohnung gönnen. Wenn es wahr ist, dass der Arbeiter des Lohnes wert, so gebührt unzweifelhaft dem Lehrer ein Gehalt, das mit demjenigen anderer Berufsarten nicht im grellen Missverhältnis steht. Ich las neulich im Amtsblatt von Uri die Ausschreibung einer Polizistenstelle mit $3\frac{1}{2}$ —4 Fr. Tagesold nebst Akzidentien. Ganz recht und keineswegs übertrieben! Aber verdient der Lehrer nicht ebensoviel? — Doch wir werden hierin zu keinem erfreulichen Ziele gelangen, wenn nicht ein gesetzliches Besoldungsminimum festgestellt und daran von staatswegen sehr hohe prozentuale Beiträge geleistet werden. Die jetzt unter den allergünstigsten Bestimmungen beschlossene Bundessubvention sollte *ganz und ausschliesslich* der Primarlehrerschaft zukommen. Das ist die weitaus nützlichste und fruchtbarste Verwendung. Ja man sollte noch weiter gehen. Nehme man doch die kantonale und eidgenössische Primarschulsubvention zusammen und runde erstere noch um etwas auf, so wird leicht eine jährliche Summe von 36,000 Fr. flüssig, woraus man eine recht anständige Besoldung festsetzen und den Gemeinden mindestens $\frac{2}{3}$, unter schwierigen Verhältnissen auch $\frac{3}{4}$, sogar $\frac{4}{5}$ daran zahlen kann. Das würde unserm Schulwesen wacker auf die Beine helfen und mehr Früchte zeitigen als der jetzige, bedingungslose, keinerlei Garantie bietende, nach 9 verschiedenen Kategorien erfolgende Verteilungsmodus. Gewiss findet sich kein einziger Schulfreund, der nicht sagen muss: Ja, so würde ein Werk geschaffen, das dem Kanton Uri Achtung, Ehre und Nutzen bringt wie wenige andere. Für die armen Schulkinder bliebe dann immer noch die Muheimsche Primarschulstiftung und das Alkoholzehntel verfügbar, während die

nach der neuen Verordnung fixirten Beiträge an Schulhäusern ganz gut von der Staatskasse übernommen werden können.

Neben einer liebevollen Vorsorge für die armen, die schwachbegabten und die weit entfernt wohnenden Schulkinder, neben einer recht weit verbreiteten christlich-schulfreundlichen Gesinnung, Welch' letztere nirgends aus dürrem Holze sprosst, sondern überall geschaffen werden muss und kann, braucht es namentlich zwei Grund- und Ecksteine zu einer blühenden Volksschule: *Eine standeswürdige Lehrerbefreiung und eine ausreichende Schulzeit*. Wie man zu ersterer kommen kann, habe ich flüchtig skizzirt. Was die Schulzeit betrifft, so erscheint es mir nach vielem Nachdenken am rationellsten und am ehesten möglich, mit der Winter-Halbtagschule gänzlich zu brechen und die Ganztagschule an ihre Stelle zu setzen. Die 7 Urnerischen Gemeinden, welche diese Einrichtung schon jetzt besitzen, leisten auch bei den Rekrutierprüfungen in der Regel recht Ordentliches. Die 3 Gebirgskantone, die mit Uri am meisten Ähnlichkeit besitzen, Graubünden, Tessin und Wallis, schreiben als Minimum 8 Winter-Ganztag-Kurse mit je 25 Schulwochen zu 28 Stunden vor. Prüfe man die Sache gründlich und allseitig; sie ist nicht ganz leicht. Aber lange Jahre kann Uri nicht mehr mit über 2200 Primarschulstunden hinter jedem der 24 andern Kantone zurückbleiben.



Kinderschutz.

Am 30. Mai 1903 ist für Deutschland ein *Gesetz betreffend Kinderarbeit* in gewerblichen Betrieben erlassen worden, das mit 1. Januar 1904 in Kraft treten wird. Es enthält Bestimmungen über die Beschäftigung *eigener und fremder Kinder* in Betrieben, die als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind (§ 1). Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie Knaben und Mädchen, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind (2). Eigene Kinder sind Kinder, die mit dem Arbeitgeber oder dessen Frau bis zum dritten Grad verwandt, von ihm adoptiert oder bevormundet oder ihm zur gesetzlichen Zwangserziehung überwiesen sind (3).

Die Beschäftigung *fremder Kinder* ist untersagt bei: Bauten aller Art, im Betrieb von Ziegeleien, über Tag betriebenen Brüchen und Gruben, in Werkstätten (die unter besonderem Verzeichnis aufgeführt sind), beim Steinklopfen, Schornsteinfegergewerbe, Fuhrwerkbetrieb der Speditionsfirmen, Mischen und Mahlen von Farben und bei Arbeiten in Kellereien. Der Bundesrat ist ermächtigt, weitere ungeeignete Beschäftigungen zu untersagen und das Verzeichnis der Werkstätten zu verändern (4). Im Betrieb von Werkstätten (§ 18 s. u.), in denen Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren darf nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden, nicht länger als drei Stunden und während der von der Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als vier Stunden dauern. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Am Nachmittag darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendigtem Unterrichte beginnen (5).

Bei öffentlichen theatricalischen Vorstellungen und andern öffentlichen *Schaustellungen* dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. — Bei Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse, der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen zulassen (6).

Im Betrieb von Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Im übrigen finden auf die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren die Bestimmungen des § 5, Abs. 2 Anwendung (7). Auf die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei Botengängen in den gewerblichen Betrieben finden die Bestimmungen des § 5 entsprechende Anwendung. Für die

ersten zwei Jahre der Gültigkeit dieses Gesetzes kann die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde für ihren Bezirk oder für einzelne Gewerbszweige gestatten, dass die Beschäftigung von Kindern über 12 Jahren schon von 6½ Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterricht stattfindet, doch nicht länger als eine Stunde (8).

An Sonn- und Festtagen dürfen Kinder nicht beschäftigt werden. Für das Austragen von Waren gilt § 8; doch darf an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung nicht über zwei Stunden dauern, sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken und nicht eine halbe Stunde vor, noch während des Hauptgottesdienstes stattfinden (9).

Sollen Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen und die Betriebsstätte, sowie die Art des Betriebes anzugeben (10).

Die Beschäftigung eines Kindes ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte ausgehändigt ist. Der Arbeitgeber hat diese Karte zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzuweisen und nach rechtmässiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter wieder auszuhändigen.

Die Beschäftigung eigener Kinder ist untersagt in Betrieben, in denen nach § 4 (s. o.) fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Dampf, Wasser, Gas, Elektrizität usw.) bewegte Triebkräfte nicht bloss vorübergehend zur Verwendung kommen (12).

Im Betriebe von Werkstätten in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 12 verboten ist, in Handels- und in Verkehrsgewerben dürfen fremde Kinder unter 10 Jahren überhaupt nicht, eigene über 10 Jahren nicht zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden. Mittags wenigstens zweistündige und nach beendetem Nachmittagsunterricht wenigstens eine Stunde Pause. Eigene Kinder unter 12 Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte des Besorgers (3, 1) nicht beschäftigt werden; ebenso nicht an Sonn- und Festtagen im Betrieb von Werkstätten, Handels- oder Verkehrsgewerbe (13).

Über die Beschäftigung eigener Kinder bei öffentlichen Vorstellungen gelten die Bestimmungen von § 6 (s. o.). Gast- und Schankwirtschaften dürfen Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht zur Bedienung der Gäste beschäftigt werden. Doch haben die Verwaltungsbehörden nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde, in Orten von weniger als 20,000 Einwohnern das Recht, Ausnahmen zuzulassen. Im übrigen gelten auch hier die letzten Bestimmungen von § 13 (17).

Auf die Beschäftigung beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren finden die Bestimmungen von § 8 und § 9, 3 Anwendung, wenn die Kinder für dritte beschäftigt sind. Im übrigen ist die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waren und Botengängen gestattet (17).

Erheben sich Misstände, so können die Polizeibehörden die zulässige Beschäftigung untersagen oder beschränken und die Arbeitskarte entziehen, oder in Wirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einschränken oder verbieten (20).

Die Strafbestimmungen für Übertreten dieses Gesetzes sehen Geldstrafen (bis 30 M. bei Unterlassung der Anzeige, 150 M. für Übertretung der Art. 12-17, 600 M. für Verletzung von § 9, bis 2000 M. bei Zuwiderhandeln gegen §§ 4-8) und bei gewohnheitsmässiger Zuwiderhandlung bis auf 6 Monate Gefängnis vor.



† Johann Jakob Müller.

Am 21. Juli, in der Stunde, da die schweizerischen Turner bei ihren allgemeinen Übungen schwungvoll ihrer Arme Kraft und ihres Körpers Geschmeidigkeit zeigten, legte in Hottingen ein müder Mann sein Haupt zum Sterben, fünf Tage, nachdem er im Kreise der Familienangehörigen, von zahlreichen Freunden beglückwünscht, sein 81. Lebensjahr angetreten hatte.

Hans Jakob Müller war der Sohn des Schulmeisters zu Dorf im Bezirke Andelfingen. Geboren am 16. Juli 1823, trat M.

1828 in die Schule seines Vaters und im Herbst 1835 in die neugegründete Sekundarschule Andelfingen ein. Nachdem der talentvolle Knabe 2½ Jahre, unter Dr. Haupt und Vernecken, (lebt noch heute in Graz, d. R.), eine gute Vorbildung genossen, bezog er im Mai 1838 das Lehrerseminar in Küsnacht, wo er bald der Lieblingsschüler des Direktors Th. Scherr wurde, und mit dem er, bis 1870, in lebhaftester mündlicher und schriftlicher Gedankenverbindung blieb. Der zweijährige Seminarkurs (1838—1840) wurde durch den bekannten Septemberputsch (6. Sept.) und die religiösen Wirren des Jahres 1839 stark beeinträchtigt.

Erst 16¾ Jahre alt wurde M. Lehrer (Vikar) in Vorderegg. (Eine absichtliche Verschreibung in dem von Pfarrer F. in Dorf ausgestellten Taufschein gab dem Jüngling das Geburtsjahr 1822 (statt 1823), und nur so ist es erklärliech, dass er so frühe ins aktive Lehramt eintreten konnte. (Vide Lehrerverzeichnis pro 1873 und spätere.) 80 Elementarschüler, viele Repetir- und Singschüler, von letztern etliche älter als der Lehrer, waren seiner Obhut unterstellt. Das Halbjahr (Mai bis November 1840) brachte dem jungen Schulverweser 104 (alte) Franken ein, fürwahr, eine kläglich-kleine Löhnnung. Es begannen die Wanderjahre, wie sie ein Zürcher Lehrer, wohl nicht zu seinem Nachteil, durchzumachen hat. M. schreibt hierüber:

„Gündlikon und Zünikon
tauschte ich mit Hünikon,
Kirchgemeinde Neftenbach.“

Im Frühling 1844 kehrte M. in sein liebes Egg zurück. Durch die Verwendung seines Freundes Friedrich Mayer, des nachmaligen Erziehungsrates, wurde M. nach Hottingen berufen, wo er zehn Jahre (1851—1861) wirkte. Der hervorragende Schulmann zog die Aufmerksamkeit der städt. Schulbehörde auf sich, und Müller wurde Stadtschullehrer. Von 1861 bis Herbst 1891 wirkte er segensreich an der Knaborealschule der Stadt Zürich. Neben der Schularbeit erteilte er, die Sorge um die zahlreiche Familie gebot dies, vielfach Privatstunden. Im Hause Wunderly-v. Muralt war er gleichsam Hauslehrer. Als Korrespondent schrieb er jahrelang in die Basler Grenzpost und andere Blätter. Als Th. Scherr in den sechziger Jahren die S. L. Z. redigirte, war Müller sein vertrautester Mitredaktor, der die Korrektur usw. besorgte. Am 26. April 1890 feierte er sein Dienstjubiläum. Mit 51½ Amtsjahren zog sich Müller vom aktiven Schuldienst zurück — nicht aber von der Schule; denn noch gehörte seine Kraft einer Schulaufsichtsbehörde, der Bezirksschulpflege Zürich, an.

Im Mai 1858 hatten die Lehrer des Schulkapitels Zürich Hans Jakob Müller in die Bezirksbehörde gewählt, 42 Jahre lang, bis Mai 1900, wirkte er in diesem Amte, und zwar seit 1860 in doppelter Stellung, als Mitglied und Aktuar. Hier in der Schulbehörde war es, wo er seine erfolgreichste Wirksamkeit entfaltete. Der hohe Erziehungsrat anerkannte die reichen Verdienste des Aktuarius, indem er demselben am 7. Juni 1885, nach 25jähriger Aktuarstätigkeit, mit einer Dank-

urkunde beehrte, die von einem passenden Geschenk begleitet war. —



† Johann Jakob Müller.

Als Schulinspektor oder Visitator war M. ein einsichtiger, ruhiger, masshaltender Beurteiler, mehr noch aber der belehrende Freund und Ratgeber der Lehrer seines Visitationskreises. In der Behörde selbst hatten sein lichtvolles Wort, sein einsichtiger, von reicher Erfahrung geleiteter Rat einen massgebenden Einfluss. Eine ergibige Fundgrube praktischer Lehren für den Volksschulunterricht enthalten die zahlreichen Protokolle, Berichte, Gutachten und Tagebücher, die aus seiner Feder geflossen. In seiner amtlichen Tätigkeit zeigte sich seit 1893 ziemlich unverhüllt seine Abneigung gegen die Stadtvereinigung, und nur schwer konnte er sich in die Kreiseinteilung von Zürich finden. — Politisch gehörte Müller zur freisinnigen Partei. Neuere politische Strebungen anderer Parteien waren ihm nicht sympathisch.

Ein glückliches Familienleben war die solide Grundlage, von der aus eine so reiche Berufs- und Amtstätigkeit möglich wurde. Seit 1845 verehelicht, lebte er mit seiner Gattin, Verena Huber, 58 Jahre in glücklicher Ehe. Wenige Monate ist sie ihm im Tode vorangegangen. Von den sieben Kindern sind ihm ein Sohn und eine Tochter im schönsten Jugendalter gestorben. Ein verheirateter Sohn starb 1900, vier in glücklichen Verhältnissen stehende Töchter überleben ihn. Sie haben in Verbindung mit einer frohen Enkelschar seinen Lebensabend verschönert.

Hans Jakob Müller war ein Freund unserer Bergwelt. Im kräftigen Mannesalter machte er manche grössere Schweizerreise, und seit etwa 1880 verlebte er einen Teil seiner Sommerferien im Bade Pfäfers. — Die letzten Jahre brachten eine Schwächung der Körperkraft; zumal die Gehwerkzeuge wollten nicht mehr recht funktionieren; geistig blieb er frisch und noch an seinem einundachtzigsten Geburtstag interessierte er sich lebhaft um die Geschäfte der Bezirksschulpflege und bat mich um Zusendung des Visitationstableaus.

Dem Verblichenen war ein langdauerndes Wirken vergönnt. Er hat sein Talent nicht vergraben; nachhaltig und erfolgreich hat er gearbeitet. Mit dem unermüdlichen Arbeitselfer verband M. ein froh' Gemüt, das die Bitternisse des Lebens, die auch ihm nicht erspart blieben, leichter zu überwinden verstand. Mit dem guten Humor harmonierte die Offenheit des ganzen Wesens; alles Falsche und Hohle war ihm von Grund des Herzens verhasst. Als Beamter war er überaus gewissenhaft, echt und treu war seine Freundschaft, schlicht und wahr sein ganzes Wesen.

So schied er denn, „längst vorbereitet“, wie er mir wiederholtsagte, aus einem arbeitsreichen Leben, und uns lässt er das Bild eines treuen, wackern Lehrers und Erziehers. Er verdient, dass wir stets dankbar seiner gedenken. *F...y.*



SCHULNACHRICHTEN.

Ferienkurse. Schon seit mehreren Jahren finden am Gewerbemuseum in Aarau dreiwöchige Fortbildungskurse für Lehrer an Handwerker- und gewerblichen Fortbildungsschulen statt. Der diesjährige, mit dem 8. August zu Ende gegangene Doppelkurs umfasste das vorbereitende und berufliche Freihandzeichnen und den Berufsunterricht der Zimmerleute. Die beiden Kurse waren voneinander unabhängig; es konnten nur die Fächer des einen oder des andern Kurses besucht werden.

Im *Freihandzeichnen* fielen in der ersten Hälfte die Unterrichtsstunden mit denjenigen des vom aargauischen Erziehungsrat angeordneten Zeichnungskurses zusammen. Es war eine Freude, dem Kursleiter, Hrn. Eugen Steimer, Fachlehrer in Aarau, im Unterricht zu folgen. Er weiss, was man von unsern Schülern fordern darf; er weiss auch, dass nicht alle Lehrer Zeichnungskünstler sind. Er, der bewährte Methodiker, hat für unsere Primar- und Sekundarschulen einen Lehrgang geschaffen, der vor der Veröffentlichung zwei Lehrerzeichnungskursen zugrunde gelegt worden. Im Kanton Aargau ist dieses Werk an Primar- und Bezirksschulen als obligatorisches Lehrmittel eingeführt worden. In der zweiten Hälfte betrieb Hr. St. das berufliche Freihandzeichnen speziell für das Bauhandwerk.

Der Fortbildungskurs für den *Berufsunterricht der Zimmerleute* behandelte das technische Zeichnen, die Konstruktions-

und Materiallehre. Die Zimmerarbeiten stellen oft recht ordentliche Anforderungen an das Darstellungsvermögen und werden in der Tat und nicht ohne Grund zu den schwierigsten, aber auch interessantesten Aufgaben gezählt. Im technischen Zeichnen wurden namentlich Balkenlagen, Riegelwerke, Dachstuhlkonstruktionen und im Treppenbau ausgeführt. Dem Aufräumen der Arbeiten ging das Skizziren nach Objekt voraus; einige Arbeiten wurden auch nach Wandtafelskizzen aufgerissen. Lehrer für diesen Unterrichtszweig war Hr. Direktor Meyer-Zschokke. In der Konstruktionslehre behandelte Hr. Architekt Schenker, ein Spezialist für Schuhhausbauden, die gebräuchlichsten Konstruktionen des Zimmermanns, die Holzverbindungen, Schiftungen und Austragungen. In der Materiallehre besprach Hr. Sch. die in der Zimmerei vorkommenden Holzarten, ihre Eigenschaften und Verwendungen. Für die zu treffende Wahl der Holzart (Fichte, Weisstanne, Föhre, Lärche, Eiche) ist die Lage der Konstruktion von Wichtigkeit. Es wurde aufmerksam gemacht auf die Fehler und Krankheiten der Hölzer, auf deren Dauerhaftigkeit und die Mittel, letztere zu erhöhen. Um eine den verschiedenen Eigenschaften entsprechende Verwendung der am meisten gebrauchten Holzarten zu sichern, sind diese mit Angabe ihrer Festigkeit und Widerstandsfähigkeit gegenüber den Einflüssen von wechselnder Nässe und Trockenheit vorzuführen.

Die Kurse sind vorzüglich organisiert und erfreuen sich jedes Jahr einer grossen Teilnehmerzahl. Seit ihrem siebenjährigen Bestehen haben schon über 250 Lehrer aus den verschiedensten Gauen der Schweiz hier Anregung und Methode für den gewerblichen Fachunterricht geholt. Das Gewerbemuseum Aarau, speziell dessen Direktion, hat sich, wie Hr. Nier in Arth als Präsident der Kursteilnehmer mit Recht an der Schlussfeier hervorhob, grosse Verdienste für die Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens in der Schweiz erworben.

E. B.

Hochschulwesen. An der Hochschule Zürich erhielt Hr. Dr. Herm. Jordan aus Württemberg die Venia legendi für Zoologie mit besonderer Berücksichtigung der physiologischen Seite der Disziplin.

Lehrerwahlen. Kantonsschule Zürich, Mathematik: Hr. Dr. Amberg von Zürich, z. Z. Mathematiker in der Rentenanstalt. Geschichte: Hr. Dr. Häne von Kirchberg z. Z. Staatsarchivar. — Schaffhausen. Mädchenrealschule (Deutsch und Geschichte): Hr. Dr. W. Utzinger in Küsnacht. — Freies Gymnasium Bern: (Französisch u. a.): Hr. Bumiller von Bern. — Lausanne, Écoles normales (sciences naturelles) M. le Dr. A. Schenk.

Gewerbliches Unterrichtswesen. An der Jahresversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichtes in Freiburg am 2. August a. c., von über 100 Mitgliedern und mehreren Delegirten des Bundes und der Kantone, sowie von einigen eidgen. Fachexperten für gewerbliches Bildungswesen besucht, bildete das Haupttraktandum „*Die Organisation der Fortbildungsschulen für Handwerkslehringe*“. Hierüber referirten Hr. Direktor Meyer-Zschokke in Aarau in deutscher und Hr. Direktor Léon Genoud in Freiburg in französischer Sprache. Die sehr gediegenen Referate sollen in den „*Blättern für den Zeichen- und gewerblichen Berufsunterricht*“ in extenso erscheinen.

Die Thesen der beiden Referenten stimmten nur zum Teil überein. Aus dem ersten Referate von Hr. Direktor Meyer-Zschokke notiren wir folgende bemerkenswerten Sätze, mit den aus der Diskussion hervorgegangenen Modifikationen: „Um Handwerk und Gewerbe erwerbsfähig zu machen und zu erhalten, ist neben einer zweckentsprechenden Werkstattlehre eine *diesen besondern Zwecken dienende Schullbildung notwendig*. Hiefür bedarf es eines Schulinstitutes, das auf folgender Grundlage organisiert ist:

1. Feste Eingliederung in die Organisation von Gemeinwesen mit solider Finanzirung unter Kontrolle des Staates; eventuell Gruppierung einzelner Gemeinden zu einer gemeinsamen Schule.
2. Feststellung des Lehrplanes auf Grundlage von
 - a) Drei Jahreskursen, mit:
 - b) Ganzjahrunterricht, umfassend:

c) Fächer: Rechnen, Aufsatz, Buchhaltung, technisches und Freihandzeichnen.
 3. Der Unterricht in den zeichnenden Fächern sei *Tages-Werktag?* *Unterricht*; dagegen können, wenn nötig, für die theoretischen Fächer Abendstunden angesetzt werden.

4. Gesetzliche Pflicht für alle angehenden Handwerker (inklusive „Lehrarbeiter“ ohne Vertrag) zum Besuch der Lehr-
lingsschulen während der ganzen Lehrzeit.

5. Die hierauf gestellten Forderungen sind als Minimal-
forderungen aufzufassen.

6. Der Verband schweiz. Zeichen- und Gewerbeschullehrer übernimmt die Aufgabe, auf die Verwirklichung vorstehender Forderungen hinzuarbeiten und setzt sich zu diesem Zweck mit andern Institutionen, vornehmlich mit dem schweizerischen Gewerbeverein und der Gemeinnützigen Gesellschaft in Verbindung.“

Während der erste Referent sich auf präzise Begründung seiner Thesen beschränkte, brachte Hr. Direktor Genoud eine ausführliche historische Übersicht über die Entwicklung des Fortbildungsunterrichtes im In- und Auslande.

Die vielseitig benützte Diskussion bot sehr interessante Gesichtspunkte, insbesondere über den Werktagsunterricht und das Obligatorium des Schulbesuches. Letzteres fand ebenso warme Verteidiger als scharfe Opponenten, wurde aber mit grosser Mehrheit prinzipiell gutgeheissen. Von den Postulaten des Hrn. Genoud wurden mehrere als zu weitgehend oder nicht in den Rahmen der Handwerkerschule gehörend, abgelehnt und andere an das Komite zur weiten Prüfung zurückgewiesen.

Die Thesen des 2ten Diskussionsthemas: „Der Unterricht im bautechnischen Zeichnen“, bearbeitet von den HH. Architekten Kinast in St. Gallen und Wulffleff in Freiburg, wurden ebenfalls an das Komite zurückgewiesen.

Einen interessanten Bericht erstattete zum Schluss Hr. Dr. Cathiau, Direktor der Gewerbeschule in Karlsruhe über den gewerblichen Unterricht im Grossherzogtum Baden.

Die nächste Versammlung soll nächstes Jahr, in der ersten Augustwoche, während des internationalen Kongresses für den Zeichenunterricht in Bern stattfinden.

Dauer der Verhandlungen 5 Stunden.

St. Gallen. ⓠ Die Verteilung der Schulsubventionsgelder hat auch in der st. gallischen Presse schon verschiedenen Stimmen gerufen. Aus Leserkreisen dringt ziemlich einhellig der Wunsch in die Öffentlichkeit, es möchte ein Teil der nun in Aussicht stehenden Bundeshilfe zur Aufnung der kantonalen Unterstützungs kasse verwendet werden, damit mit der Zeit das Maximum der Ruhegehalte auf 800—1000 Fr. angesetzt werden könnte. In erziehungsrätlichen Kreisen soll redlicher Wille vorhanden sein, diesem gewiss berechtigten Begehrn nach Möglichkeit zu entsprechen; des weitern beabsichtige man dort mit Hilfe der Bundessubvention eine Gleichstellung der Sekundarlehrer mit den Primarlehrern hinsichtlich der Alterszulagen herbeizuführen. Der den Schulgemeinden zugedachte Teil soll hauptsächlich für Schulhausbauten verwendet werden. Die erziehungsrätliche Spezialkommission hat zwar ihre Vorschläge noch nicht formulirt, dürfte aber die Wünsche der Lehrer in sympathischer Weise berücksichtigen. Hauptsache wird dann sein, den Grossen Rat und das Volk für uns zu gewinnen. Da möge jeder Einzelne nach seinen Kräften wirken. Wir dürfen nicht vergessen, dass breite Schichten der Bevölkerung den Lehrerpensionen überhaupt — nicht bloss einer Erhöhung derselben — kühl gegenüberstehen und dass man Vorsicht walten lassen muss, will man nicht den Vorwurf auftreten lassen, die Lehrer hätten mit ihrem Eintreten für die Bundessubvention nur an sich oder zuerst an sich gedacht.

Mit aller Bestimmtheit können wir versichern, dass der Vorstand des kantonalen Lehrervereins in der nun aktuell gewordenen Angelegenheit durchaus nicht die „Segel schlaff am neuen Mastbaum hängen liess“, sondern bereits Schritte unternommen hat. Wahrscheinlich wird er im September eine Delegirtenversammlung (Prosynode) veranstalten. Bis dahin mögen in den Spezialkonferenzen die Wünsche der Lehrerschaft besprochen werden, um in der D.-V. gesammelt und als Anträge an die Behörde weiter geleitet werden zu können. Von der Veranstaltung einer ausserordentlichen allgemeinen Hauptversammlung glaubt man Umgang zu nehmen

zu sollen, da ein Zuviel unserer Sache mehr schaden als nützen könnte.

— + Ein pensionirter Lehrer im Reintal hat unlängst in einer Gemeinde, im Einverständnis mit dem Ortsschulrat, Stellvertretung für eine erkrankte Lehrerin übernommen, und dieselbe während beinahe sechs Wochen versehen. Die Behörde übernahm nach Ablauf des Vikariatsdienstes die Ausrichtung der Entschädigung, meinte aber ernstlich, den Lehrer mit 100 Fr. abfinden zu können, während der Gehalt der Lehrstelle 1200 Fr. nebst freier Wohnung beträgt. Der Präsident der Behörde (Pfr.) hat sich als eifriger Förderer der Gemeindeinteressen erwiesen. Es scheint für Lehrer ratsam, eine Gehaltsvereinbarung vor Antritt einer Stellvertretung zu treffen; man bleibt von Enttäuschung und Unannehmlichkeit verschont. Unsere Schulverordnungen aus den sechziger Jahren des v. Jahrh. genügen allerdings unserer Zeit kaum mehr. Sie enthalten verschiedene Härten. Vielleicht erfolgt ein Anstoss zu deren Milderung.

Solothurn. *Stadtschulen.* Einen wichtigen Beschluss fasste am 11. August die ausserordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde betreffend Besetzung von zwei neuen Lehrstellen. Schulkommission und Gemeinderat brachten eine Vorlage ein betreffend weiterer Parallelisirung der Primarklassen mit Rücksicht auf die Überfüllung der Schulen. Es wurden für den Herbst zwei und für den Frühling eine neue Lehrstelle an den Unterschulen beschlossen. Hr. Strafanstaltsdirektor Stüber beantragte, es seien von den drei definitiv beschlossenen Stellen mindestens zwei mit männlichen Lehrkräften zu besetzen, modifizierte jedoch diesen Antrag im Verlaufe der Diskussion dahin, dass im Herbste dieses Jahres zwei Lehrer zu wählen seien und für die spätere Wahl der Entscheid vorbehalten werde. Dieser Antrag wurde zum Beschluss erhoben. Die Schulkommission wollte einen Lehrer auf die Mittelschule und zwei Lehrerinnen an die Unterschulen wählen.

Der Beschluss ist deshalb von Wichtigkeit, weil im Lehrkörper der Primarschulen der Stadt Solothurn zurzeit die Lehrerinnen vorherrschen. Bis vor etwa einem Jahre zählte man in den Primarschulen neun Lehrer und neun Lehrerinnen. Da wurde Lehrer Peter infolge Parallelisirung an die Oberschule versetzt, aber an seine Stelle kein Lehrer, sondern eine Lehrerin gewählt. Das Kollegium bestand nunmehr aus neun Lehrern und zehn Lehrerinnen. In der Folge kam die Schule für Schwachbegabte hinzu, an die ebenfalls eine Lehrerin berufen wurde. Das Verhältnis verschob sich um eine weitere Stimme zu Ungunsten der Lehrer (9 : 11). Wäre der Antrag der Schulkommission angenommen worden (zwei Lehrerinnen und ein Lehrer), so hätten wir bei zehn Lehrern dreizehn Lehrerinnen gehabt. — Von diesem Verhältnis waren die wenigsten Gemeinderäte und Wähler unterrichtet. Es liegt aber sicherlich nicht im Willen der Solothurner Wählerschaft, dass der Lehrkörper in der Mehrheit aus Lehrerinnen, sondern aus Lehrern bestehe. Das ist der Grund, warum der obige Entscheid gefällt wurde, nachdem die Aufklärung erfolgt war. Hr. Schulpräsident Stampfli war der Ansicht, es sei grundsätzlich zu beschliessen, dass im Lehrkörper der Primarschulen der Stadt Solothurn die Lehrer in Mehrzahl vertreten sein sollen. —

Die grosse Zahl der Lehrerinnen röhrt von der Geschlechtertrennung in den Mittel- und Oberklassen her. Die Mädchenklassen wurden durchgehends mit Lehrerinnen besetzt, und in letzter Zeit bestand die Strömung bei Direktor und Kommission, an die gesamten Unterklassen ausschliesslich Lehrerinnen anzustellen, als die geeignetsten Lehrkräfte, um den Übergang von der Familie zur Schule vermitteln zu können. Man kann darüber geteilter Ansicht sein; aber das auch zugegeben, so bleibt doch die Behauptung fraglich, dass auch in den mittlern und obern Klassen der Mädchenschulen nur Lehrerinnen zum zweckdienlichen Unterricht und zur guten Erziehung befähigt seien. Wir bestreiten und verneinen dieses Argument im Interesse unseres Standes und zur Wahrung unserer Ehre. Wir behaupten auch, dass es in der Stadt Solothurn ein althergebrachter Zopf ist, wenn im Schulunterricht Knaben und Mädchen aus sitzlichen oder weiss gar was für Gründen getrennt werden. In der Stadt Olten, in unsren grossen Landschulen, wie Schönenwerd, Derendingen, Biberist,

Gerlaingen, Grenchen und andere, fällt es niemand ein, diesen pädagogischen Sprung nachzumachen. Alle unsere Bezirksschulen beherbergen neben den Knaben auch Mädchen; seit Jahren sind die Pforten der Kantonsschule und des Seminars den weiblichen Studentinnen erschlossen. Sind Gründe vorhanden, dass man hier wieder abspringen und zum alten Zustand zurückkehren soll? Ist das alte Wort: „Ländlich-sittlich“ etwa heute weniger wahr, weil Knaben und Mädchen auf den nämlichen Schulbänken sitzen? Der praktische Pädagoge weiss, dass Disziplin und Unterrichtserfolge durch die Geschlechtermischung nur gewinnen, und dass üble sittliche Folgen beinahe undenkbar sind. Es wäre an der Zeit, dass man auch in der Stadt Solothurn in den massgebenden Kreisen sich ernstlich mit der Frage der Geschlechtermischung im Schulunterricht befassen würde. Damit könnte gleichzeitig die Majoritätsfrage im Lehrkörper auf die einfachste Art gelöst werden. i.

Zürich. (Aus dem Erziehungsrat.) Die Fortdauer der Verweserei an der Primarschule Freudwil-Uster bis 1. Mai 1903 wird bewilligt. — Hr. Ulrich, Anton, von Steinen (Schwyz), z. Z. Verweser in Spalten-Hirzel, der sich im Frühjahr 1903 das zürch. Primarlehrerpatent erworben hat, wird in Anbetracht seiner mehrjährigen Lehrtätigkeit im Kanton Schwyz auf Beginn des Schuljahres 1904/05 als wahlfähig erklärt. — Die von einer Spezialkommission ausgearbeitete Vorlage für Revision des Lehrplanes der Primar- und Sekundarschule wird den Schulkapiteln überwiesen zur Begutachtung bis 15. November 1903. — *Hinschied* von Ludwig Äppli, Lehrer in Winterthur, geb. 25. März 1834, gest. 1. August 1903. — *Abordnung von Verwesern:* Zürich IV: Gallmann, Heinrich von Zürich; Zürich V: Helbling, Kaspar von Jona (St. G.); Winterthur: Boller, Martha von Winterthur; Affoltern b/Z.: Glättli, Elise von Zürich. — *Urlaub:* Äppli, Heinrich von Bauma, Sekundarlehrer in Horgen, für das Winterhalbjahr 1903/04 zum Zwecke der Ausbildung in der französischen Sprache. — *Diplomprüfung:* Raths, Jakob von Bäretswil in Mathematik. — *Staatsbeiträge:* 70 Knaben- und 91 Mädchenfortbildungsschulen erhalten für das Schuljahr 1902/03 Staatsbeiträge von total 31000 Fr. — *Freiwillige Zulagen von Gemeinden:* a) Primarlehrer. Bertschikon-Gossau: Fr. 300. Langwiesen-Feuerthalen: Erhöhung von Fr. 350 auf Fr. 600. b) Sekundarlehrer. Affoltern a./A.: Erhöhung von Fr. 500 auf Fr. 700. Männedorf: Erhöhung von Fr. 600 auf Fr. 700, von dem siebenten Dienstjahr an Fr. 800. Maur: Fr. 300. Dürnten: Nach fünf Dienstjahren Fr. 300, nach acht Dienstjahren Fr. 400, nach elf Dienstjahren Fr. 500, nach zwölf Dienstjahren Fr. 600. Räterschen: Erhöhung von Fr. 400 auf Fr. 500.

Dem Gesuche der Firma Trüb & Cie. in Aarau, es möchte die Wegleitung für Freihandzeichnen von E. Steimer für die zürch. Schulen obligatorisch erklärt werden, kann nicht entsprochen werden. — An den Zeichnungskurs des Schulkapitels Horgen wird ein Beitrag von 100 Fr. gewährt. — Für den Turnlehrerbildungskurs in Zürich können 10 Teilnehmer mit dem üblichen Taggeld (2 Fr.) von Seiten des Kantons unterstützt werden.

Deutschland. Das Kultus (Unterrichts-) -Ministerium Baierns dringt auf Verwendung gleicher Lehrmittel in den Schulen. „Einmal eingeführte kostspielige Lehrbücher dürfen zehn Jahre lang nicht gewechselt werden,“ bei kleineren Lehrmitteln darf ein Wechsel nicht vor fünf Jahren vorgenommen werden. Ein Wechsel der Lehrbücher ist von der Kreisregierung den Gewerbetreibenden rechtzeitig bekannt zu geben.

England. Mit der Annahme der *Education Bill for London*, die am 5. August im Oberhaus die letzte Sanktion erhielt, ist das Urteil der Schulpflege von London (School-Board) gesprochen: Der School-Board verschwindet. Er hat bestanden seit 1870. In seiner ersten Zusammensetzung zählte der School-Board Männer von hohem Ruf wie Sam. Morley, Lord Lawrence, Professor Huxley, Dr. Rigg (Wesley), Dr. Gladstone u. a. Den Vorsitz führten Lord Lawrence, Sir Ch. Reed, M. Buxton, Mr. Diggle, Lord George Hamilton, Lord Londonderry und Lord Reay, welcher der letzte seines Amtes sein wird. Von den gegenwärtigen Mitgliedern amtet Mr. Lyulph Stanley (24 Jahre) am längsten. Trotz aller politischen Wechselseiten hat der School Board „a very fine educational Record“. Die Lehrpläne Londons sind für die andern

Städte vorbildlich geworden; besonders für körperliche Erziehung und Hauswirtschaftslehre. Der Durchführung der Schulpflicht und der Sorge für geistig und körperlich Schwache hat der School Board volle Aufmerksamkeit geschenkt. Die religiöse Schwierigkeit fand eine glückliche Lösung in der Formel: In den Boardschulen ist die Bibel zu lesen. Die Lehren in den Grundsätzen der Moral und Religion sind den Fähigkeiten der Kinder anzupassen. Zwanzig Jahre lang ging es damit gut. Die Antwort aber auf die Frage: Wer ist Jesu Vater? „Joseph“ entfachte 1892/93 die religiöse Streitfrage aufs neue (Rileyisme). In verdeckter Weise suchte die Mehrheit für die Lehrer ein bestimmtes Bekenntnis verbindlich zu machen. Allein die Wahlen von 1894 vereiterten die Pläne der „Moderates“ und drei Jahre später machte ihre kleine Mehrheit einer entschiedenen Mehrheit der „Progressive Party“ Platz, welche mit den alten Schulhäusern, den überfüllten Klassen aufräumte, den Lehrkörper hob, Abendkurse und Fortbildungsschulen organisierte. Dass 1897 die Fortschrittlichen siegten, hat vielleicht dem Untergang des School Board gerufen. Konservative und Unionisten arbeiteten der Schulbehörde entgegen. 1901 erfolgte das berühmte Urteil, wonach der School Board keine Fortbildungsschulen unterhalten d. h. dafür keine Steuern beziehen könne (Cockerton judgement). Die Cockerton-Conspirators aber sassen am Ruder in Whitehall und ihnen ist der School-Board zum Opfer gefallen. Am 1. April 1904 wird die Leitung des Schulwesens der Weltstadt an den Grafschaftsrat (County Council) d. h. an die allgemeine Verwaltungsbehörde übergehen. (Nach Dr. Macnamara's Brief in Daily News vom 19. August).

Totentafel. In Märstetten starb am 26. Juli nach längerer Krankheit der allgemein beliebte tüchtige Schulmann und Inspektor Hr. O. Altwegg (Bild und Lebensgang siehe Nr. 15 der L. Z.) — Am 10. August gab die Bezirksskonferenz Bischofszell ihrem l. Kollegen, Hrn. Heinrich Ullmann in Räuchlisberg das Geleite zur letzten Ruhestätte. Hr. Ullmann war ein Vierteljahrhundert Lehrer in Räuchlisberg; besondere Umstände veranlassten ihn dann, seinen Wirkungskreis zu vertauschen. Nachdem er kürzere Zeit an der Schule Niederneunforn gewirkt, befiel ihn ein Herzleiden, das seinem Leben im Alter von 49 Jahren ein Ziel setzte. —d.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Jahresbeitrag erhalten von H. K. in A. (Thurgau).

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Unterstützungsgesuche sind durch ein Mitglied des Schweiz. Lehrervereins dem betr. Sektionsvorstande, resp. einem Delegirten einzureichen, von diesem zu begutachten und an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Rektor E. Niggli in Zofingen weiterzuleiten. Verlangt wird ein amtlicher Vermögensausweis. Statuten sind zu beziehen beim Quästor, R. Hess-Odenthal, Sek.-Lehrer, Hegibachstrasse 42, Zürich V.

Es können für das Jahr 1903 noch Gesuche berücksichtigt werden.

Die Verwaltungskommission.

Vergabungen. Schulverein Frauenfeld 10 Fr.; Schulverein Sirnach 10 Fr.; total bis zum 26. August Fr. 1037.15.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 26. Aug. 1903. Der Quästor: R. Hess. Hegibachstr. 42.

Beim Quästor können gratis bezogen werden:

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1894 und 1898, gegen je 10 Rp. Portovergütung.

Bericht über die Lehrertage 1894 in Zürich und 1899 in Bern.

Prospekte für Lebensversicherung bei der Schweiz. Rentenanstalt, mit besondern Vergünstigungen für Mitglieder des S. L.-V.

Schulphotochrom-Katalog.

„La Réforme de la Syntaxe française“.



Kleine Mitteilungen.

— **Rekrutenprüfungen.** 31. Aug. bis 5. Sept. Div. III. Bern 31. Aug. Ober-Diesbach 1. Sept. Thun 2.—5. Septbr. IV. Münster 31. Aug. Hochdorf 1. u. 2. Sept. Entlebuch 3. u. 4. Schüpfheim 5. Sept. V. Laufenberg 31. Aug. und 1. Sept. Zurzach 7., Brugg 3.—5. Sept. VI. Rüti 31. Aug., Winterthur 1.—5. Sept. VII. Flawil 31. Aug. und 1. Sept. Nesslau 2. und 3., Lichtensteig 4. u. 5. Septbr. VIII. Disentis 31. August, Thusis 1. Sept., Andeer 2., Chur 3.—5. September.

— Die Erziehungsdirektion Bern enthebt die Lehrer, die im September in den Militärdienst einzurücken haben, der Sorge um die Stellvertretung, indem sie den betr. Schulen Ferien gewährt.

— **Turnkurs.** Der schon anfangs des Jahres nach Zürich angesetzte schweizer. **Turnlehrer-Bildungskurs,** dessen Abhaltung mit Rückicht auf die Ferienkurse in Frage gestellt schien, wird infolge des Entgegenkommens der Behörden in Zürich stattfinden und vom 28. September bis und mit 17. Oktober, d. i. drei Wochen dauern (s. Inserat).

— **Rücktritt vom Lehramt.** Hr. J. Peter, Zürich IV, Hr. Joh. Gyr, Zürich V (Gesundheitsrücksichten).

— Der französische Marineminister Pelletan hat sich mit einer Pariser Lehrerin vermählt.

— Die Vereine ehemaliger **Techniker** von Winterthur, Burgdorf und Biel haben sich zu einem Vereine zusammengetan. Einigkeit macht stark!

— Der Direktor der World hat 1 Million Dollar zur Gründung einer Journalistenschule für Nordamerika bestimmt.

— An der Heidelberger Universitätsfeier wurde u. a. Peter Rosegger und H. Dunant (Genf) zu Ehrendoktoren ernannt.

— Prof. Dr. Rein erhielt einen Ruf nach Prag als Nachfolger Wilmans.

— Der Lehrerverein Berlin erstrebt für Schülerbibliotheken die **Massenlektüre** statt der Einzellectüre an, d. h. dasselbe Buch ist von allen Kindern einer Klasse zu lesen.

— Der Bezirksschulrat Wien errichtet durch Beitragsbelastung der verheirateten Lehrerinnen eine Kassa, welche die Kosten der Stellvertretung zu bestreiten hat, die in Fällen der Mutterschaft nötig werden.

Offene Lehrstelle.

An der Schweizer. Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern ist auf Mitte Oktober die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Besoldung 1000 bis 1200 Fr. nebst freier Station. Anmeldungen unverheirateter Bewerber evangel. Konfession nimmt entgegen. Der Vorsteher: P. Schneider. [O V 639] [O H 927]

Zu verkaufen:

„Schweiz“, Band I—VI in Original-Einband, neu, zu annehmbarem Preis. — Offerten unter Chiffre O L 702 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 702]

Für ein Institut

der deutschen Schweiz werden für Französisch, Italienisch und Englisch zwei unverheiratete Lehrer gesucht, wovon wenigstens der eine wissenschaftliche Studien gemacht haben muss. Eintritt sofort. Gehalt nach Übereinkunft. Anmeldungen mit Zeugnissen, Ausweisen usw. sub O L 661 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 661]

Gesucht.

In ein Institut als Aufsichtshaber über Zöglinge ein ernsthafter, nüchtern Herr, der gelegentlich französisch spricht. — Offerten mit Zeugnissen und Photographie befördert die Expedition des Blattes sub Chiffre O L 641. [O V 641]

On cherche

dans un Institut de la Suisse allemande, p. 1^{er} octobre, un professeur de français sachant enseigner aussi l'arithm. et la comptabilité et un professeur d'anglais.

Offres avec photographie, certificats et demande d'honoraires à l'Exp. de la Lehrerzeitung sous chiffres O L 624. [O V 624]

Pour maîtres!

Pensionnat pour jeunes gens

J. Meneghelli

Tesserete près Lugano.

Langues. Le seul dans la Suisse Italienne qui prépare à fond pour les examens d'admission aux Postes. Correspondance. Bon succès. Références à disposition. Demander le prospectus. [O V 634]

Besuchen Sie den

Dolder

Zürichs schönstes Ausflugsziel. [O V 861]

Schulheftfabrik

Kaiser & Co., Bern.

Kataloge und Muster franko.

Ehrenmeldungen: Paris 1889. Genf 1890.



Preisverzeichnis auf Verlangen.

[O V 648]

Albert Schneider

Chaux-de-Fonds

3 Rue Fritz Courvoisier.

Untadelhafte Qualität.

Vorteilhafte Preise.

Nach dem neuen System des Fabrikanten erstellt für Schulen, Pensionen etc.

Die ersten in schweizer, französischen, belgischen und englischen Schulen eingeführt.

Naturheilanstalt Erlenbach

am Zürichsee. [O V 238]

Bestens bekannte Wasserheilanstalt. Tüchtiges Personal. Spezialbehandlung aller Frauenleiden nach Dr. Theod. Brandt durch Schülerin desselben. Diätkuren. Luft- und Sonnenbäder. Lufthüttenkolonie. Alle Faktoren des Naturheilverfahrens. Hervorragende Erfolge. — Elektrisches Licht. Elektrische Lichtbäder. — Preis per Tag 6 Fr. inkl. Arzt und aller Anwendungen. Kurarzt: Dr. med. Fuchs. Man verlange Prospekte vom Inhaber: **Fr. Fellenberg.**

Restaurant zum Schützenhaus

Schaffhausen. [O V 892]

Grosse Lokalitäten für Gesellschaften, Vereine und Schulen. Falken-Bier. Reelle Land- und Flaschen-Weine. Telephon. Tramstation. Grosse schattige Gartenwirtschaft. (Platz für 1500 Personen.)

Höchst empfiehlt sich

Frau Wanner.

Rorschach. Restaurant zum Signal.

Am Hafen, vis-à-vis der Post. Grosser, schattiger Garten, anschliessend gedeckte Halle und grosser Saal. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Hochzeiten bestens empfohlen. Für Schüler wird auch Most verabreicht. [O V 605]

J. B. Reichle, Besitzer.

Hotel Schiff Rorschach

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

Hochachtend

[O V 548]

Telephon.

J. Kästli.

Hotel und Pension

UTO-STAFFEL

Uetliberg, Zürich

10 Minuten von der Station Uetliberg, 1½ Stunden zu Fuß vom Hauptbahnhof Zürich.

Bahntaxe für Schüler: Bergfahrt 50 Cts., Retour 80 Cts. Erwachsene Begleiter Fr. 1.50 retour.

Prachtvoller Aussichtspunkt.

Geräumige Lokalitäten, grosser, schattiger Garten für 200 Personen.

Mittagessen für Schulen von 50 Cts. bis Fr. 1.20, für Gesellschaften von Fr. 1.20 bis 3 Fr.

Gute Landweine zu gewöhnlichen Preisen.

Offenes Bier.

20 Fremdzimmer. Pensionspreis 5 Fr.

Bestens empfehlend

[O V 428]

Telephon 1421.

Hempel-Altinger.

Gegen minime Entschädigung schön möblierte Wohnung für Herbstaufenthalt bei einem Kollegen in den Bergen. Offerten sub O L 644 befördert die Expedition dieses Blattes. [O V 644]

Letzte Neuheit auf dem Gebiete der Vervielfältigung.



, Graphotyp“

Patent Nr. 22930. D.R.G.M.

Abwaschen absolut unnötig.

Druckfläche 22 × 28 cm.

Preis komplet Fr. 15.—.

Einfacher und billiger Vervielfältigungsapparat für Bureau, Administrations, Vereine und Private.

Bitte, verlangen Sie ausführlichen Prospekt.

Gleichzeitig empfehle Ihnen meinen

„Verbesserten Schapirographen“



Patent Nr. 6449

auf demselben Prinzip beruhend in 2 Größen Nr. 2 Druckfläche 22 × 35 cm Fr. 27.— „ 3 „ 35 × 50 „ „ 50.— Diese Apparate sind bereits in zirka 3000 Exempl. in allen Kulturstäaten verbreitet.

Ausf. Prospekte mit Referenzen gratis.

— Wiederverkäufer in allen Kantonen.

Papierhandlung [O V 88]

Rudolf Fürrer, Zürich.

Die weltbekannte Nähmaschinen-Grossfirma M. Jacobsohn, Berlin N. 24, Linienstr. 126, Lieferant von Post-, Preuss. Staats- u. Reichseisenbahn-Beamten-Vereine, ferner Eisenb.-Vereine, Lehrer-Militär-, Krieger-Vereine, versendet die neueste deutsche Nähmaschine Krone für alle Arten Schneiderei 40, 45, 48, 50 Mk., zwechl. Probezeit, 5 Jahre Garantie, Fahrräder 80 Mk., Wasch-, Rollmangel zu billigen Preisen. Kataloge, Anmerkungen u. franko. Maschinen überall zu beschaffen [O V 631]

Nervenleiden

jeder Art, speziell Kopfschmerzen, Nervosität in Folge geistiger und körperlicher Überanstrengung, Rückenmarks-krankheiten, Zuckerharnruhr, Gicht, Rheumatismen, Gliederlämmungen, Wassersucht werden sicher geheilt mit der absolut schmerzlosen elektrischen Naturheilmethode. Daraüber giebt Auskunft der „elektr. Hausarzt“, welcher à 1 Frs zu beziehen ist von E. R. Hofmann, Institut für Elektrotherapie in Bottmingermühle b. Basel. (Adressen von Gehältern zu Diensten.)

[O V 269]

Somatose
Hervorragendes
KRAFTIGUNGSMITTEL.
Regt in hohem Maasse den Appetit an.
FARBENFABRIKEN
vom:
FRIEDR.-BAYER & CO. Elberfeld.
[O V 680]

Adelrich Benziger & Cie.
in **Einsiedeln**
empfehlen sich für Anfertigung
[O V 772] von
— Vereinfahnen. —
Größtmögliche Garantie.
Photographien u. Zeichnungen
nebst genauen Kostenberech-
nungen stehen zu Diensten.
EIGENE Stickerei-Ateliers. —

Amerik. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbücher.
Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratis-
prospekt. H. Frisch, Bücherexperter,
[O F 4044] [O V 615]
Wie

kann ich bequem, vorteilhaft und genau
die Auswahl der
Cigarre

treffen, die in Bezug auf Provenienz,
Qualität, Aroma, Façon und Preis mein-
nen Wünsche entspricht?

Antwort: Durch Kommenlassen eines
der nachstehenden Cigarren-Assorti-
ments, die ganz nach Wunsch aus Kopf-
Cigaren: 5er, 7er, 10er, 15er, 20er,
Bouts und Brissago zusammengestellt
werden können.

Assortiments:

5 verschiedene Sorten à 10 St. =	50 St.
10 " "	10 " = 100 "
20 " "	à 5 " = 100 "
20 " "	à 10 " = 200 "

Die Muster werden zu den gleichen
Engros-Preisen berechnet, wie bei der
eventuellen definitiven Bestellung.

Ziel 3 Monate oder auf besonderen
Wunsch per Nachnahme. [O V 579]

Cigarren-Import

F. Michel Sohn, Rorschach.
— Gegründet 1862. —

Die auf allen Weltausstellungen mit dem ersten Preise ausgezeichnete

Bleistiftfabrik

von

L. & C. HARDTMUTH
WIEN — BUDWEIS

gegründet im Jahre 1790

empfiehlt außer den als anerkannt besten Zeichenstiften Marke "Koh-i-Noor"
noch ihre feinen und besonders mittelfeinen Zeichenstifte, für Primar-,
Sekundar- und höhere Schulen sehr geeignet, und sendet auf Verlangen an die Tit.
Schulbehörden, HH. Zeichen-Professoren und -Lehrer Gratia-Muster ihrer
Stifte, damit diese einer Prüfung und Vergleichung unterzogen werden können.

Alle besseren Papierhandlungen der Schweiz halten Stifte von

L. & C. HARDTMUTH

auf Lager.

Alfred Bertschinger
(vorm. J. Muggli) Telephone 1509
52 Bleicherweg - ZÜRICH - Bleicherweg 52

Pianos, Flügel,
Harmoniums
in grösster Auswahl.
Kauf, Tausch, Miete.
Abzahlung.
Reparaturen.
Lange Garantie.
Spezialpreise für die
Tit. Lehrerschaft.
[O V 16]

KREBS-GYGAX, Schaffhausen.
Beste Hektographen- MASSE
TINTE.
PROSPEKTE GRATIS.
[O V 774]

Bei Beginn der diesjährigen Musiksaison und
speziell für die bevorstehenden Chorkonzerte gestatten
wir uns, den Herren

Gesanglehrern und Dirigenten

unsere verschiedenen Häuser zu prompter und ku-
lanter Besorgung von

[O V 660]

Chorliteratur

angelegentlich zu empfehlen. Bereitwilligst stehen
wir auch mit unseren Erfahrungen

bei Zusammenstellung der Programme

zur Verfügung und finden diesbezügliche Anfragen
sorgfältige Berücksichtigung.

Ein eigenes Geschäft in Leipzig vermittelt

in denkbar kürzester Frist

die Beschaffung nicht vorrätiger Musikalien, wie
namentlich des Stimmenmaterials für die Männer-,
Gemischten und Frauenchöre.

Auswahlsendungen und Kataloge zu Diensten.

Gebrüder Hug & Co.,

Zürich

Basel — St. Gallen — Luzern — Winterthur,
Konstanz — Strassburg.

Wir kaufen
Alle nur
Chocolat Sprüngli
gleich vorzüglich
zum Essen wie zum Trinken.
[O V 467]

Neu! Für Schulzwecke unentbehrlich!
[O V 300]

ERASO Amerik. Radierstift f. Hand & Maschinen-Schrift.
Crayon grattoir américain.

gegen 60 Cts. in Marken durch die Generalvertretung
P. Jenzer-Bloesch, Bern.

KERN & CIE.
mathemat.-mechanisches Institut
[O V 689] Aarau.
— 18 Medaillen. —
Billige Schul-Reisszeuge
Preiscurante gratis und franko.
Minderwertige Nachahmungen unserer mathematischen
Instrumente und deren Verkauf unter unserm Namen, ver-
anlassen uns, sämtliche Zirkel und Ziehfelder mit unserer
gotetlich geschützten Fabrikmarke zu stempeln. Wir
bitten genau auf diese Neuerung zu achten.

Nº
218 18 334
Heintze &
Berlin Blanckertz
90 Pf. 80 Pf. 1 Mark d. Gross
[O V 609]

Beilage zu Nr. 35 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ 1903.

Zürichsee Rapperswil Zürichsee
„Hôtel de la Poste“.

Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen.
 Schulen, Vereine und Touristen aufs beste empfohlen.
Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. **Telephon.**
 Höflichst empfiehlt sich

[O V 518]

F. Heer-Gmür.

Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet abgegeben werden.

Rolladenfabrik Horgen

Wilh. Baumann.

[O V 202]

Ältestes Etablissement dieser Branche in der Schweiz.

Vorzüglich eingerichtet.

Holzrolladen

aller Systeme.

Rolljalousien

Patent + 5103

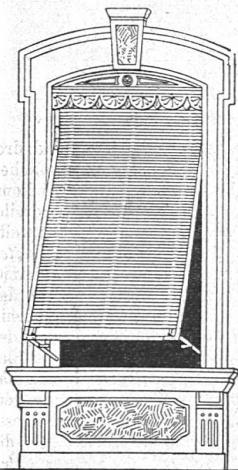
mit automatischer Aufzugsvorrichtung.

Die Rolljalousien Patent + 5103 bilden die beliebtesten Jalousien für Schuhhäuser. Sie beanspruchen von allen Verschlüssen am wenigsten Platz, und nehmen am wenigsten Licht weg. Holzjalousien schliessen gegen Witterungseinflüsse viel besser ab, als Tuchstoren. Die Handhabung ist viel einfacher, zuverlässiger, praktischer und die Anlage eine viel solider.

Zugjalousien. Rollschutzwände.

Ausführung je nach Wunsch in einheimischem, nordischem oder überseischem Holze.

Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.



Fahrräder 70, 75, 80, hochfein 95, 100 Mk. 1 Jahr Garantie! Glockenlager, Doppelglockenlager. Viele Anerkennungen. Nähmaschinen 45 M. Schlüche 2.75, 3.25—4.50. Laufdecken 5.25, 5.75, 6.50, 7.50 mit Garantie. Fusspumpen 1.10, extrastark 1.25—1.50. Radständer 60 Pf. Schmieröl 10 Pf. Acetylen-Laternen 2, 2.50, 3 Mk. Freilauflocken 4 Mk. Lenkstangen 8.50 M. Glocken von 18 Pf. Laufglocken 75 Pf. an. Bearbeitete Rohteile zu jedem System passend, stauend billig. Kompl. Rahmen 38 Mk., für Reparaturen z. Selbstmontire, auch **Vertreter lichen Verkauf gesucht.**

Günstige Gelegenheit zur Erhöhung des Einkommens. — Angenehmer, leichter Nebenverdienst für jeden! **Hoher Rabatt** bei Barzahlung eines einzigen Proberabedes ohne Verpflichtung zur Abnahme weiterer Räder. Motorzweiräder. 1 Krone = 85 Pf. 1 Frank = 80 Pf. 1 Rubel = 2 Mk. [Kataloge umsonst und portofrei!] [O V 603] **Multiplex-Fahrrad-Industrie, Berlin 42. V**

HELVETIA — **Schreibfedern** —
 Fabrik in Oberdiessbach.
 Zahlreiche, bestens eingeführte Sorten.
 Prospekte und Muster gratis. [O V 417]

Schreibhefte-Fabrik
 mit allen Maschinen der Neuzeit
 aufs beste eingerichtet.
 Billigste und beste Bezugsquelle
 für Schreibhefte
 jeder Art

J. EHRSAM-MÜLLER
 ZÜRICH - Industriequartier
 Zeichnen-Papiere
 in vorzüglichen Qualitäten,
 sowie alle andern Schulmaterialien.
 Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
 Preiscurant und Muster gratis und franko.

Berner Halblein

stärkster naturwollener Kleiderstoff. [O V 670]

Berner Leinwand

zu Hemden, Tisch-, Hand-, Küchen- u. Leintischern, bemustert.

Walther Gygax, Fabrikant, Bleienbach, Kt. Bern.

Das gesündeste, feinste, ausgiebigste und dabei billigste Speisefett ist die ärztlich empfohlene Pflanzenbutter

„Palmin“

weil frei von ranzigen Bestandteilen, daher leicht verdaulich, appetitlich und mit 1/4 höherem Fettgehalt gegenüber Butter usw. Preis nur 90 Rp. per Pfund.

Zum Kochen, Braten und Backen ist Palmin gleich gut verwendbar. [O V 450]

Nach Orten ohne Niederlagen liefert in Neunpfundbüchsen franko gegen Nachr., kleinere Probesendungen zugl. Porto

Carl Brugger-Harnisch,
 Vertretung und en-gros-Lager
 Kreuzlingen.

Fräfel & Co.,

St. Gallen,

Spezial-Haus für Kunststickerei

liefert zu billigsten Preisen

Gestickte

Vereinsfahnen

garantiert solider und kunstgerechter Ausführung, wie auch Abzeichen und alle Zubehörartikel.

Genaue Kostenvoranschläge nebst Vorlagen, Stoffmuster etc., werden auf Verlangen sofort zur Ansicht gesandt.

[O V 14]

Elegante Herren- & Knaben-Garderobe
 nach Mass.
 Erste Order.
 Confektion:
 nur solide Selbstanfertigung.
 Billige Preise.
 J. Rammer
 Kappelergasse 16
 Zürich.

Wir ersuchen unsere verehrten Abonnenten, bei Bestellungen etc. die in diesem Blatte inserirenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizer Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Die Orell Füssliche Steilschrift-Fibel hat keinen Anklang gefunden, wahrscheinlich, weil sie nicht genügend bekannt war. Der Auflagerest wird, solange Vorrat, gratis an die Abonnenten der Lehrerzeitung versandt, welche ihre Adresse hiefür aufgeben und 10 Centimes in Postmarken beilegen.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

Radfahrer-Karten

herausgegeben vom

Männer-Radfahrer-Verein Zürich.

No. 2 umfasst das Gebiet: **Radolfszell** am Bodensee bis **Einsiedeln**, Solothurn, Basel, nördlich bis an den Titisee.

No. 3 umfasst das Gebiet von **Pians** an der Arlbergstrasse bis zum Wallensee; im Norden bis 15 km nördlich von Kempten, Bodensee bis Reichenau.

No. 4 umfasst das Gebiet: Östlich Bern in Stichgrenze im Anschluss an Blatt No. 5. Nördlich über Chaux-de-Fonds hinaus; westlich über Salins (Frankreich) hinaus und südlich über Montreux hinaus.

No. 5 umfasst das Gebiet: Westlich Bern in Stichgrenze und an Blatt 4 anschliessend; nördlich an Blatt 2 anschliessend; östlich bis Olivone und südlich über Faido hinaus.

No. 6. Einen Teil des Kts. Graubünden umfassend, im Anschluss an Blatt 3 und 5, angrenzend an Vorarlberg, Tirol und Italien.

Preis pro Blatt auf jap. Papier Fr. 2.—, auf Leinwand gedruckt Fr. 2.50, auf Lwd. aufgezogen Fr. 3.—

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Entschuldigungs-Büchlein
 für

Schulversäumnisse.

Preis 50 Cts.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag.

Verlag:
 Art. Institut Orell Füssli,
 Zürich.

Schwizer-Dütsch.

52 Nummern à 50 Cts.,
 enthaltend

Poesie und Prosa
 in den verschiedenen
 Kantonsdialekten.

Praktische Anleitung zur leichten Erlernung der einfachen Kleidermacherei von Frau Hagen-Tobler. Kindergarderobe für das 4.—8. Altersjahr 4. Auflage. 4 Fr.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli Zürich. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bildersaal

für den

Sprachen + Unterricht.

Bearbeitet von **G. Egli**, Sekundarlehrer.

Preis per Heft 50 Cts.

Kommentar zum 8. Heft: 2 Franken.

— Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. —

Unser Bildersaal ist ein praktisches Hilfsmittel zur Erlernung sowohl der Muttersprache als auch irgend einer Fremdsprache. Bis jetzt sind drei Abteilungen erschienen, von denen die erste hauptsächlich zur Einprägung von Substantiven, die zweite zur Einübung von Verben, die dritte zu einfachen Aufsatzübungen passenden Stoff bietet.

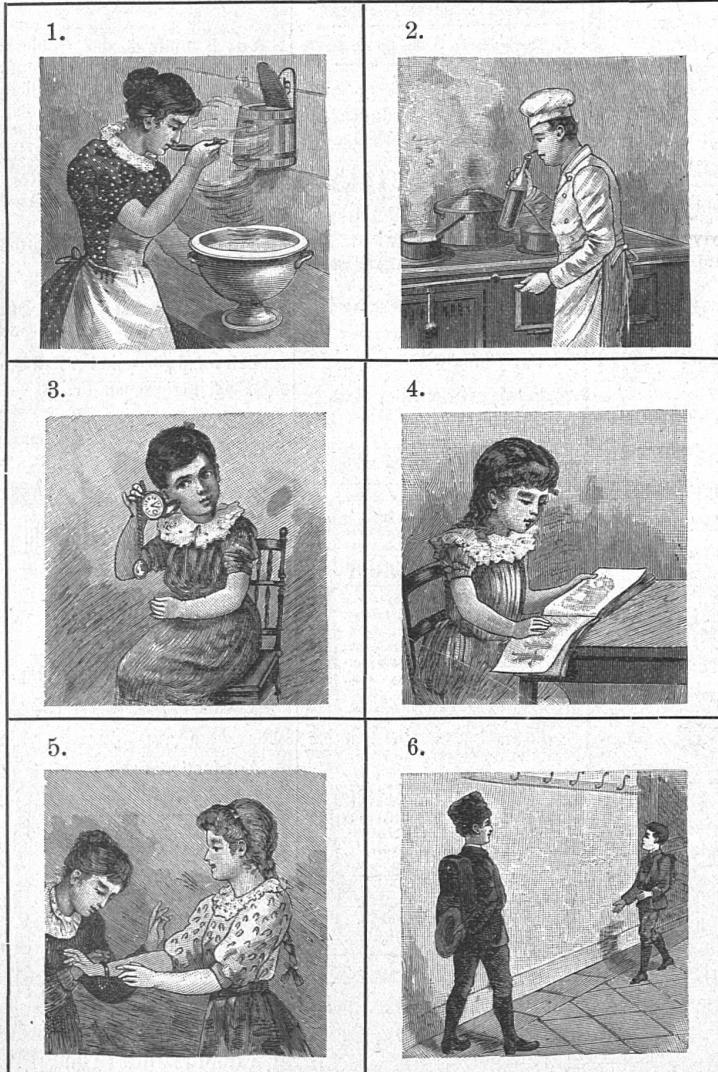
Die erste Abteilung enthält nahezu 400 Abbildungen häufig vorkommender Dinge, wie Kleidungsstücke, Geräte, Werkzeuge, Gebäude, Landteile, Naturerscheinungen, Stoffe, Pflanzen, Tiere, Menschen u. s. w. — Die zweite Abteilung stellt in ca. 200 feinen Originalbildchen die häufigsten Tätigkeiten des täglichen Lebens dar: Der Knabe läuft, springt, klettert, steigt, schwimmt; das Mädchen spielt, tanzt, näht, strickt, liest, betet; die Mutter wäscht das Kind, der Vater zählt Geld, das Dienstmädchen bürstet den Rock, die Köchin hackt Fleisch, der Bauer mäht Gras, der Kaufmann versiegelt den Brief, der Arzt verbindet die Wunde, der Herr hilft dem armen Greis u. s. w. — In der dritten Abteilung ist auf jeder Seite eine zusammenhängende Gedankenreihe in sechs Bildern dargestellt. Man sieht, wie ein kleiner Tierquäler den verdienten Lohn empfängt, wie ein armer Waisenknafe der Not seines Grossvaters abhilft, wie ein dänischer Bauer zwei Schiffbrüchige rettet, wie die Neugier der Schustersfrau die Heinzelmännchen vertreibt, wie die Kinder einen Schnemann machen, wie man die Butter bereitet, wie ein Baumast im Laufe des Jahres sich ändert u. s. w.

Jede Abteilung kann in drei Ausgaben bezogen werden. Die erste (Heft I, IV, VII) passt besonders für Übungen in der *Muttersprache*; die zweite (Heft II, V, VIII) dient zur Erlernung der *französischen Sprache*; die dritte (Heft III, VI, IX) ist für das Studium der *vier Hauptsprachen* (Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch) bestimmt.

Zum 8. Heft (Aufsätze für den Unterricht in der französischen Sprache) ist für die Hand des Lehrers ein *Kommentar* erschienen, der aus der Feder eines Schulmannes der französischen Schweiz eine Fragensammlung und die ausgeführten Aufsätze enthält.

Dass man den Stift des Künstlers in den Dienst des Sprachunterrichts ziehen soll, haben schon Comenius und Basedow erkannt, und in unsren Tagen, da hunderte von Bildern selbst in die ärmste Hütte dringen und überall verstanden werden, darf kein Lehrer auf die Anwendung dieses Hilfsmittels verzichten. Nach der Absicht des Verfassers sollen allerdings die Bilder nicht als Grundlage des *Anschauungsunterrichtes* dienen, weil dieser von der Beobachtung wirklicher Dinge und der Beobachtung wirklichen Lebens ausgehen soll. Wohl aber sind die Bilder *vorzüglich geeignet, um in kürzester Zeit bestimmte Vorstellungen zu wecken, die zu einem sprachlichen Ausdruck drängen*. So muss ein Blick auf irgend eine Seite der ersten Abteilung, z. B. auf Seite 14, welche Gebäude darstellt, sofort zu Benennungen reizen, wie: Das ist ein Haus, das ist eine Scheune, das ist eine Hütte u. s. w. — Voilà une maison; voilà une grange; voilà une cabane etc. — Zur systematischen Wiederholung des Wortschatzes, besonders auch der Orthographie, wird es kaum ein besseres Mittel geben, als solche Bilderreihen. Dass mit der Einprägung und Wiederholung der Vokabeln noch viele andere Übungen verbunden werden können, wird jeder Lehrer selbst finden; man denke z. B. an die Einübung des Geschlechtes, der Mehrzahl, der Fallbiegung (ich sehe einen Palast u. s. w.; nicht alle Häuser sind wie dieses u. s. w.). — In ähnlicher Weise genügt ein Blick auf eine Bilderseite der zweiten Abteilung, z. B. auf Seite 22, um zur Beantwortung von Fragen, wie die folgenden anzuregen: Wer sagt Holz? was tut der Lehrer? was feilt der Schlosser? womit wetzt der Metzger das Messer? u. s. w. — Und ein Blick auf eine Seite der dritten Abteilung, z. B. auf die nebenstehende Illustrationsprobe, wird gewiss im Kinde sofort die Vorstellung einer Erzählung oder Beschreibung wecken, deren sprachliche Fassung ein natürliches Bedürfnis ist.

So wird jeder Lehrer, der unbefangen an die Benutzung des „Bildersaal“ herantritt, mit demselben manche neue Anregung und angenehme Abwechslung in den Sprachunterricht bringen. Er wird dabei bemerken, dass die Freude, womit der Schüler die Bilder betrachtet, sich auf die mit ihnen verbundenen Übungen überträgt, dass die sprachliche Selbsttätigkeit des



Schülers gefördert wird, und dass dieser sich fast spielend einen wertvollen Wortschatz aneignet.

Unser Hilfsmittel sei also Lehrern und Schulbehörden wärmstens empfohlen und stehen Probehefte auf Wunsch, behufs Einführung, gerne zu Diensten.

Von Heft 1–6 ist auch eine französische Ausgabe bei uns erschienen.